



**Landesweit einheitlicher Rahmenprüfkatalog
zur Überwachung von Betreuungseinrichtungen.**
Regelungen nach § 18 des
Wohn- und Teilhabegesetzes Nordrhein-Westfalen.



**Landesweit einheitlicher Rahmenprüfkatalog
zur Überwachung von Betreuungseinrichtungen.**
Regelungen nach § 18 des
Wohn- und Teilhabegesetzes Nordrhein-Westfalen.

Inhaltsverzeichnis.

Teil A: Handhabung.

Hinweise zur Handhabung des Rahmenprüfkatalogs.....	6
---	---

Teil B: Der Rahmenprüfkatalog.....13

Deckblatt:	
Eckdaten der Prüfung.....	14

1. Kategorie:	
Auswahl der Betreuungseinrichtung.....	17

2. Kategorie:	
Wohnqualität der Betreuungseinrichtung.....	21

3. Kategorie:	
Wohnqualität der Zimmer	27

4. Kategorie:	
Essen und Trinken.....	33

5. Kategorie:	
Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung.....	40

6. Kategorie:	
Personelle Ausstattung der Betreuungseinrichtung.....	45

7. Kategorie:	
Pflegerische und soziale Betreuung	51

8. Kategorie:	
Bewohnerrechte und Kundeninformation.....	57

Teil C: Anhang.

Erforderliche Unterlagen.....	66
-------------------------------	----



Teil A: Handhabung.

Teil A: Hinweise zur Handhabung des Rahmenprüfkatalogs.

Vorbemerkung.

Mit den nachfolgenden Hinweisen soll der Zweck des Rahmenprüfkatalogs auf der Basis des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) erläutert und seine Handhabung beschrieben werden. Der Rahmenprüfkatalog enthält insgesamt acht Prüfkategorien, anhand derer die Ergebnisse einer Prüfung nach dem WTG unter Einbeziehung handlungsleitender Empfehlungen zusammenfassend dargestellt werden sollen. Der Katalog beschreibt die Struktur einer wiederkehrenden Regelprüfung, erfasst die Ergebnisse aus der „Vor-Ort“-Prüfung einer Betreuungseinrichtung und stellt sie in einen Zusammenhang mit den vor, während und nach einer Prüfung erhobenen Daten.

Der Rahmenprüfkatalog ist ein „Leitfaden“ für die nach wie vor in kommunaler Verantwortung durchzuführende Prüfung. Er legt fest, welche Aussagen nach Abschluss einer wiederkehrenden Prüfung über eine Betreuungseinrichtung getroffen werden sollen. Der Katalog ist also ausdrücklich kein „starres Drehbuch“ für den chronologischen Ablauf eines Prüfgeschehens, vor allem, weil die Umsetzung des individuellen Betreuungskonzepts bezogen auf die jeweilige betreute Zielgruppe (Altenpflege/ Eingliederungshilfe) in den Blick zu nehmen ist.

Die Vorgabe von eindeutig benannten Prüfkategorien und der ihnen jeweils zugeordneten Fragen soll zudem für Transparenz und Kenntnis der Prüfanforderungen bei

den Betreibern und für eine höchstmögliche landesweite Vergleichbarkeit von Prüfergebnissen sorgen.

Methodisch knüpft der Rahmenprüfkatalog eine Verbindung zwischen der Überprüfung „harter“ ordnungsrechtlicher Anforderungen, etwa bei der Antwort auf die Frage, ob die Mindestfachkraftquote erfüllt ist, und der Beschreibung von zum Prüfungszeitpunkt vorgefundener Betreuungssituationen in einer Einrichtung nach dem WTG. Er verlangt damit auch die Beschreibung, inwieweit „weiche“ Kriterien („Wohlfühlkriterien“) erfüllt sind, die die Bedürfnisse der Bewohner in einer Betreuungssituation widerspiegeln.

Die Feststellung dieser Ergebnisse verlangt vom Prüfer teilnehmende Beobachtung, Befragung von Personengruppen in und im Umfeld der Betreuungseinrichtung und Wiedergabe der gewonnenen Erkenntnisse. Das bedeutet in der Umsetzung des WTG auch, dass eine Prüfung auf seiner Grundlage nicht nur eine „Negativbeschreibung“ sein kann, sondern auch die positiven Feststellungen zum Ausdruck bringen muss („Stärken-/ Schwächenanalyse“).

1. Die Ziele des WTG bestimmen den Prüfauftrag!

§ 1 WTG stellt den Lebensalltag behinderter und pflegebedürftiger Menschen in den Mittelpunkt. Das Gesetz

verlangt, anhand der dort formulierten Ziele (der umfassende Schutz der Würde, der Interessen und Bedürfnisse der Bewohner) zu überprüfen, ob ein Mensch in einer Betreuungseinrichtung im umfassenden Sinne „gut betreut“ wird. Ob ein Mensch gut betreut wird, ist vordringlich daran zu messen, wie die konkret genannten Rechte von Bewohnern in Betreuungseinrichtungen und die Anforderungen an den Betrieb aus ordnungsrechtlicher Sicht erfüllt werden. Das WTG geht davon aus, dass der Betreiber die Ziele und die Art ihrer Gewährleistung in einem Konzept beschrieben hat, die Umsetzung der daraus abzuleitenden Maßnahmen dokumentiert ist und bei einer unangemeldeten Kontrolle geprüft werden kann.

Der Begriff des „Konzepts“ wird im WTG durchgängig verwendet. Das Vorhandensein von Konzepten und deren Umsetzung sind wichtige Bestandteile seiner ordnungsrechtlichen Anforderungen. Das Hinterfragen der Umsetzung von Konzepten vor und im Prüfgeschehen ist die Grundlage für die Struktur und den Aufbau des Rahmenprüfkatalogs und seiner acht Kategorien.

Ausgangspunkt ist das Qualitätsmanagement einer Einrichtung. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 5 WTG definiert der Betreiber darin das Leitbild der Betreuungseinrichtung, die Qualität und die Qualitätsziele der zu erbringenden Dienstleistungen, die Prinzipien und konkreten Maßnahmen der Umsetzung von Qualitätszielen und die relevanten Leistungsbereiche des Unternehmens (z. B. hauswirtschaftliche Versorgung, Speisen- und Getränkeangebote, Wohnqualität und Ausstattung der Betreuungseinrichtung bzw. der Bewohnerzimmer, Gestaltung des Gemeinschaftslebens und des Alltags der Bewohner, der Umgang mit Beschwerden, Aussagen zur personellen Ausstattung, Personalführung, Weiterbildungskonzeptionen, Leistungen und Umsetzung von pflegerischer und sozialer Betreuung, Wahrung von Bewohnerrechten und Kundeninformation).

Das WTG geht davon aus, dass die Umsetzung dieses Qualitätsmanagements im täglichen Betrieb der Betreuungseinrichtung anhand der Dokumentation konkreter Maßnahmen in den einzelnen Leistungsbereichen erfolgt. Ein Qualitätsmanagement muss schriftlich vorliegen und jederzeit einsehbar sein, denn es dient den zuständigen Behörden im Rahmen der Kontrolle von Betreuungseinrichtungen als Maßstab für den Abgleich der vom Betreiber vorgegebenen Ansprüche an die Qualität seiner Dienstleistung und der tatsächlichen Situation in einer Betreuungseinrichtung bei einer unangemeldeten Kontrolle. Es ist empfehlenswert, die zuständige Behörde vorab über die wesentlichen Inhalte des umgesetzten Qualitätsmanagements, insbesondere über die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Qualitätsziele, zu informieren und die entsprechenden aktuellen Vorgabedokumente wie Leistungsbeschreibungen, Verfahrens- und Arbeitsanweisungen oder angewandte Standards zur Verfügung zu stellen.

Das Qualitätsmanagement und die Kernaussagen zur Umsetzung in den einzelnen Leistungsbereichen sind der Prüfmaßstab, ob die vom WTG geforderten Rahmenbedingungen erfüllt sind, damit

- Bürgerinnen und Bürger in Betreuungseinrichtungen ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen können,
- sie vor Gefahr für Leib und Seele geschützt sind,
- ihre Privat- und Intimsphäre geschützt wird,
- sie eine gesundheitsfördernde und qualifizierte Betreuung erhalten,
- sie umfassend über Möglichkeiten der Beratung und Hilfe bei Pflegebehandlung informiert werden,
- sie Wertschätzung erfahren, sich mit anderen Menschen austauschen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben, ihrer Kultur und Weltanschauung entsprechend leben und ihre Religion ausüben und
- in Würde sterben können.

Die Ziele des WTG beschreiben ausgehend von der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen die unterschiedlichen und vielfältigen Aspekte eines an der Lebensqualität orientierten Alltags in einer Betreuungseinrichtung. Dem Betreiber obliegt es nach § 1 Abs. 3 WTG, die Rahmenbedingungen hierfür zu gewährleisten. Der Rahmenprüfkatalog stellt neben den konkreten, ordnungsrechtlichen Anforderungen auch die operationalisierten Kriterien in Form von Fragen zur Verfügung, die nicht nur dichotom (Antwortmöglichkeit nur „ja“ oder „nein“) zu beantworten sind. Sie erfordern auch eine Beschreibung/Erläuterung der vorgefundenen Situation durch den Prüfenden, um die Aspekte der Lebensqualität wie Selbstbestimmung, Teilhabe, Privatheit oder würdevolles Sterben zu beschreiben. Das ist im Interesse des Betreibers auch ein Korrektiv, um insbesondere bei Nichterfüllung eines als ordnungsrechtliche Vorgabe formulierten Zieles das Ergebnis in einen Erklärungszusammenhang mit den dafür ausschlaggebenden Gründen zu bringen.

2. Ein Rahmenprüfkatalog für alle Betreuungseinrichtungen – auf die Lebenssituation und den Betreuungsbedarf kommt es an!

Das WTG ist ein Schutzgesetz sowohl für die Bewohner in Betreuungseinrichtungen der Behindertenhilfe als auch der Altenpflege. In der Konsequenz muss es daher jeweils die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung und von älteren und pflegebedürftigen

Menschen gleichermaßen, aber aus jeweils unterschiedlicher Wahrnehmungsperspektive, berücksichtigen. Zum Selbstverständnis der heutigen Behindertenhilfe gehört es, nicht mehr alle Lebensbereiche der Bewohner in Verantwortung einer Betreuungseinrichtung umfassend für den Menschen zu planen und zu steuern („Nichts ohne uns über uns“). Menschen mit Behinderung sollen vielmehr im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten selbst Verantwortung für ihr Leben tragen, ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen und, um diese Ziele zu erreichen, auch alltägliche Risiken eingehen und verantworten können.

Je nach gesundheitlichem Zustand der Bewohner findet der Aufenthalt in Betreuungseinrichtungen der Altenhilfe in der letzten Phase des Lebens des Menschen statt. Dementsprechend hat auch die pflegerische Betreuung dort einen anderen Stellenwert als in vielen Einrichtungen der Eingliederungshilfe und spiegelt sich auch in anderen Konzepten und Maßnahmen wider. Dies erfordert bei der Überprüfung der Betreuungseinrichtungen und der dort für die jeweilige Zielgruppe notwendigen und vorhandenen Dienstleistungssituationen und Rahmenbedingungen eine unterschiedliche Betrachtungsweise des Prüfers.

Der Rahmenprüfkatalog ist ein wesentliches Arbeitsmittel, um dieser differenzierten Betrachtungsweise bei der Überprüfung einer Betreuungseinrichtung Rechnung zu tragen. Die mit seiner Hilfe ermittelten Ergebnisse liefern nicht nur ein stichtagsbezogenes Bild der Betreuungssituation, sondern enthalten auch zeitraumbezogene Erkenntnisse (z. B. die Umsetzung von Handlungsempfehlungen).

Bei der Handhabung des Rahmenprüfkatalogs und für die Beantwortung der Prüffragen in den Prüfkategorien sind die Entscheidungshilfen der obersten Aufsichtsbehörde (Erlasse) ein weiteres Instrument, um die Betreuungssituationen der unterschiedlichen Zielgruppen sachgerecht und landesweit möglichst einheitlich im Sinne des WTG erfassen zu können. Der weite Ermessensspielraum, den das WTG den zuständigen Behörden nach § 7 Abs. 5 dabei für die Befreiung von den Anforderungen nach diesem Gesetz einräumt, lässt zu, die jeweils individuelle Betreuungssituation einer Einrichtung im Interesse der Bewohner angemessen zu berücksichtigen. Dies ist bei der Anwendung des Rahmenprüfkatalogs im Einzelfall zu beachten.

3. Der Rahmenprüfkatalog: Aufbau – Struktur – Methodik.

Der Rahmenprüfkatalog ist als Teil B hinterlegt und wie folgt aufgebaut:

Das Deckblatt

Auf dem Deckblatt werden die maßgeblichen Angaben zum Betreiber und zur Betreuungseinrichtung festgehalten. Darüber hinaus sind Angaben zur Person des Prüfers, seiner beruflichen Qualifikation, zur zuständigen Behörde, zum Datum sowie zur Dauer der Prüfung (Uhrzeit von Beginn und Ende der unangemeldeten Prüfung) aufzunehmen. Das WTG sieht nach § 18 Abs. 1 vor, dass Betreuungseinrichtungen durch wiederkehrende oder anlassbezogene Prüfungen überwacht werden. Wiederkehrende Prüfungen sind dabei grundsätzlich mindestens einmal im Jahr durchzuführen. Um die Kontinuität der Überwachung zu dokumentieren, hat der Prüfer auch das Datum der letzten unangemeldeten Prüfung anzugeben. Bereits auf dem Deckblatt ist zu dokumentieren, ob und wenn ja, welche aktuellen Prüfberichte anderer Behörden und Institutionen zur Betreuungseinrichtung vorhanden sind. Die Erfassung der Daten des Deckblattes wird überwiegend mit einem einmaligen Erhebungsaufwand für die zuständigen Behörden verbunden sein.

Die acht Prüfkategorien:

1. Auswahl der Betreuungseinrichtung
2. Wohnqualität der Betreuungseinrichtung
3. Wohnqualität der Zimmer
4. Essen und Trinken
5. Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung
6. Personelle Ausstattung der Betreuungseinrichtung
7. Pflegerische und soziale Betreuung
8. Bewohnerrechte und Kundeninformation

Jede Kategorie wird mit einem kurzen Text über die Prüfziele der Kategorie eingeleitet. Aufgeführt werden dort auch die rechtlichen Grundlagen des WTG, auf die sich die Fragen der Kategorien stützen.

Überblick über die Zahl der Fragen pro Kategorie	
Kategorie	Zahl der Fragen
1. Auswahl der Betreuungseinrichtung	5
2. Wohnqualität der Betreuungseinrichtung	10
3. Wohnqualität der Zimmer	11
4. Essen und Trinken	13
5. Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung	9
6. Personelle Ausstattung der Betreuungseinrichtung	9
7. Pflegerische und soziale Betreuung	10
8. Bewohnerrechte und Kundeninformation	11
Gesamt	78

Die Prüffragen zur Operationalisierung der Prüfziele.

Die Auswahl von 78 Fragen und ihre Zuordnung in acht Kategorien erfolgt auf Grundlage der in § 1 WTG genannten Ziele des Gesetzes. Gerade weil bei der Prüfung, ob diese Ziele erfüllt sind, auch die jeweils individuelle Betreuungssituation erfasst und erfragt werden muss, ist eine deskriptive Betrachtung unerlässlich. Der Prüfkatalog räumt daher im Anschluss an jede Frage einen entsprechenden Block ein, der eine erläuternde und beschreibende Beantwortung der Frage durch den Prüfer zulässt. Aus dem Prüfbogen ergibt sich, wann eine Erläuterung möglich und wann zwingend erforderlich ist. Es liegt auf der Hand, dass die Fragen in den Prüfkategorien, die sich im Wesentlichen auf infrastrukturelle Rahmenbedingungen erstrecken, in der Regel nur einmalig zu beantworten sind, es sei denn, es ergeben sich – zumeist auch anzudeutende – Veränderungen.

Jede Frage der acht Kategorien ist „halb-offen“ gestellt, kann also grundsätzlich mit ja oder nein beantwortet werden, wird aber um eine deskriptive Antwortmöglichkeit zur freien Beantwortung/Beschreibung durch den Prüfer ergänzt. Dieses Vorgehen folgt der Überlegung, dass eine ordnungsrechtliche Anforderung nur erfüllt sein kann oder nicht. Zudem soll der Prüfer durch die Beschränkung auf nur zwei Antwortmöglichkeiten zu einer möglichst klaren Entscheidung für einen zu prüfenden Sachverhalt motiviert werden.

Gegen die Methode rein dichotomer Fragen spricht, dass weitere Aspekte, die für eine abschließende Beantwortung oder Betrachtung eines Sachverhaltes von Relevanz sind, ausgeblendet werden. Der dichotome Aufbau der Fragen verlangt vom Prüfer zwar grundsätzlich durch Angabe von „Ja“ bzw. „Nein“ auf eine Prüffrage zu antworten. Diese Positionierung soll ihn allerdings dazu auffordern, seine Feststellung objektivierbar zu begründen und argumentativ nachvollziehbar zu gestalten. Diese

Vorgehensweise erhält insbesondere in den Fällen eine hohe Bedeutung, in denen sich eine vom WTG erfasste Betreuungssituation von einer typischen „Heimsituation“ unterscheidet.

Aktuelle Prüfberichte anderer Behörden und Institutionen im Kontext des Rahmenprüfkatalogs.

§ 18 Abs. 2 WTG sieht eine Einschränkung des Prüfungsumfangs vor: Soweit ein Prüfbericht des MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen), ein Prüfbericht des Sozialhilfeträgers oder geeignete Nachweise unabhängiger Sachverständiger über die Qualität der Betreuung vorliegen, die nicht älter als ein Jahr sind, beschränkt sich die Prüfung auf die Einhaltung der strukturellen Voraussetzungen des Betriebs der Betreuungseinrichtung und der Betreuung der Bewohner im Sinne des § 1 Abs. 3 WTG. Die allgemeine Anforderung nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 WTG (Angemessene Qualität der Betreuung durch Umsetzung von Pflegeplanungen) wird dann von der zuständigen Behörde nicht geprüft. Ergeben sich jedoch bei der Prüfung der zuständigen Behörde Beanstandungen oder liegen unabhängig von dieser Prüfung Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Bewohner vor, führt sie eine umfassende Prüfung durch.

Mit der Regelung, dass eine Prüfung eines wesentlichen Arbeitsbereichs einer Betreuungseinrichtung auch bei Vorliegen von Prüfberichten Dritter nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, folgt das WTG der Überlegung, dass der Auftrag der zuständigen Behörde die Gefahrenabwehr zum Schutz der Bewohner ist und eine Beschränkung des Prüfungsumfangs nur vor diesem Hintergrund getroffen werden kann.

Die Prüffragen – Beschreibung eines Sachverhaltes und kein Bewertungsschema!

Über die acht Prüfkategorien und die ihnen hinterlegten Fragen wird der Prüfer angeleitet, in einem Fazit am Ende einer jeden Kategorie feststellen zu können, ob der Mensch in dem jeweiligen Lebensbereich einer Betreuungseinrichtung gut betreut wird. Die Prüfsystematik des Rahmenprüfkatalogs verlangt hier eine Beschreibung des Vorgefundenen in allgemein verständlicher Sprache. Die geforderten dichotomen Antworten auf die einzelnen Prüffragen stellen daher weder ein Bewertungsschema dar, noch führen sie zu einem Ranking. Die zusammengefassten Ergebnisse einer Prüfung nach dem WTG sollen sprachlich beschreiben, wie der Zustand einer Betreuungseinrichtung am Tag der Prüfung war („Gutes wie Schlechtes“). Jede Kategorie ist in ihrer Gewichtung für die Aussagekraft der Prüfung gleichwertig. Aus der unterschiedlichen Zahl der Fragen pro Kategorie sind daher auch keine Rückschlüsse auf eine höhere oder niedrigere Bedeutung für das Prüfziel zu treffen. Die Fragen sollen den Prüfer dabei unterstützen, zu einer deskriptiven Gesamtbewertung einer jeden Prüfkategorie zu kommen.

„Wird der Mensch in einer Betreuungseinrichtung gut betreut?“ – Interviewpartner und Dokumente Dritter als zusätzliche Wegweiser für das Prüfergebnis.

Am Ende jeder Prüfkategorie hat der Prüfer zu dokumentieren, welche Interviewpartner (u. a. Bewohner, Einrichtungsleitung) und Unterlagen er zur Bearbeitung der jeweiligen Kategorie herangezogen hat. Im Sinne des Ziels einer möglichst hohen Transparenz und Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist es erforderlich, die vom Prüfer aus den Gesprächen gewonnenen Erkenntnisse/Einschätzungen und auch die jeweiligen Erkenntnisgrundlagen anzugeben. Dabei soll auch den Stellungnahmen der „Interviewpartner“ Raum gegeben und dokumentiert werden, mit welchen und wie vielen Personen gesprochen wurde und welche Aussagen die Personen getroffen haben.

Eine konkrete Vorgabe für den Umfang einer Stichprobe der befragten Personen hilft nicht, die Validität einer Aussage zu unterstützen. Mit jeder unangemeldeten Kontrolle kann stets nur ein Ausschnitt von allen potentiell möglichen Beobachtungen erhoben werden. Weder nur durch Beobachtung noch durch eine Strategie vermeintlich abschließender Fragestellungen kann die Totalität eines komplexen sozialen Geschehens, wie in einer Betreuungseinrichtung, erfasst werden. Auch dieser Überlegung trägt der Rahmenprüfkatalog Rechnung, indem er etwaigen selektiven Verzerrungen vorbeugt, weil er neben der Strukturierung durch fest vorgegebene Fragen auch Beobachtungsprotokolle bzw. eine Dokumentation herangezogener Unterlagen Dritter zu seinem Bestandteil macht. Mit ihnen kann der Prüfer seine Feststellungen objektiv protokollieren, indem er zum Beispiel Gespräche mit

Dritten oder Unterlagen anderer Prüfinstitutionen dokumentiert und damit seine Ergebnisfeststellung untermauert. Dem Prüfer steht es zudem auch frei, im Nachgang der Durchführung einer unangemeldeten Prüfung vor Ort weitere Erkenntnisse aus Gesprächen mit Interviewpartnern, etwa dem Beirat, zu gewinnen.

Den Abschluss einer jeden Prüfkategorie bildet ein Block für ein Fazit, mit dem der Prüfer deskriptiv eine Ergebnisbilanz der jeweiligen Kategorie festlegt. Die Ergebnisse sollen durchgehend zwei Dimensionen umfassen:

1. Stärken der Betreuungseinrichtung in der jeweiligen Kategorie
2. Schwächen der Betreuungseinrichtung in der jeweiligen Kategorie.

Die Beschreibung dieser beiden gegensätzlichen Pole dient dazu, die Kategorien im Sinne einer fairen „Stärken-Schwächen-Analyse“ zu bewerten. In die Bewertung sollten die optionalen oder vorgeschriebenen Ergebnisse der einzelnen Fragen eingearbeitet werden, ebenso wie die eigene Wahrnehmung des Prüfers und Meinungsäußerungen der Interviewpartner, ein Abgleich ggf. mit Dokumenten anderer Prüfinstanzen und die Bilanz der Mängelberatung oder Anordnungen. Das Fazit jeder Kategorie sollte knapp und übersichtlich in einer auch für Dritte verständlichen Form geschrieben werden. Im Laufe der Zeit, wenn eine Betreuungseinrichtung bereits mehrfach geprüft wurde, können in den Faziten auch Verbesserungen oder Verschlechterungen gegenüber vormaligen Prüfungen erfasst werden. Die von den zuständigen Behörden ausgesprochenen Handlungsempfehlungen und ihre Umsetzung sind also geeignet, um anschließende positive Veränderungsprozesse in der Betreuungseinrichtung deutlich zu machen.

4. Der Rahmenprüfkatalog – Arbeitsinstrument für die zuständigen Behörden bei wiederkehrenden und anlassbezogenen Prüfungen.

Der Rahmenprüfkatalog ist die Grundlage für die nach § 18 WTG vorgeschriebene Prüfung. Für ein einheitliches Vorgehen hinsichtlich der dort beschriebenen Maßnahmen wird im Folgenden aufgezeigt, wie der Rahmenprüfkatalog im Kontext der Verwaltungsarbeit der zuständigen Behörden angewandt werden sollte:

Rahmenprüfkatalog: internes Arbeitspapier und Protokoll.

Der Prüfbogen ist zunächst ein verwaltungsinternes Arbeitspapier zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Prüfungen durch die zuständige Behörde.

Regelmäßig werden die Feststellungen im Verlauf der Prüfung nur stichwortartig festgehalten werden können. Bei den Kategorien, deren Bewertung sich nicht kurzfristig ändert, wie z. B. bei den Anforderungen an die Wohnqualität, können ggf. die Feststellungen aus vorherigen Prüfungen übernommen werden. Der Rahmenprüfkatalog ist somit das Protokoll der Prüfung, enthält Tatsachenfeststellungen und eine – häufig nur vorläufige – rechtliche Einschätzung anhand der Vorgaben des WTG. In der Regel wird unmittelbar im Anschluss an die Prüfung ein erster Überblick über festgestellte Stärken und Schwächen gegeben.

Fertigstellung des Prüfergebnisses.

In der Nachbereitung werden die Prüfergebnisse im Rahmenprüfkatalog ausformuliert. Dies ermöglicht auch die Reflektion des Erlebten, der Prüfsituation und der Feststellungen aus Anlass der unangemeldeten Prüfung. Zudem können ggf. weitere Personen, die der Prüfer im Nachgang zur unangemeldeten Kontrolle zu Sachverhalten befragen möchte (z. B. weil kein Mitglied des Beirates am Tag der Prüfung in der Betreuungseinrichtung zu sprechen war), kontaktiert werden. Die Ergebnisse der acht Prüfkategorien sind in ihren jeweiligen Faziten zusammenzufassen. In den Faziten sollten auch konkrete Handlungsempfehlungen festgehalten werden. Die Bewertung der Kategorien in den Faziten unter Einschluss der weiteren Sachverhaltsermittlungen stellt das **Prüfergebnis** dar.

Bekanntgabe des Prüfergebnisses.

Das Prüfergebnis (die Fazite zu den acht Kategorien) wird dem Betreiber und nachrichtlich den Pflegekasernen, den Sozialhilfeträgern und ggf. anderen Behörden bekannt gegeben. Damit ist die Prüfung nach § 18 WTG abgeschlossen.

Sollten Mängel festgestellt worden sein, schließt sich das Verfahren nach § 19 WTG (Beratung, ggf. Anhörung und Anordnung) an.

Anlassbezogene Prüfungen.

Für anlassbezogene Prüfungen gilt das oben beschriebene Verfahren. Es beschränkt sich aber auch im Rahmenprüfkatalog auf die Prüfung der Gegenstände, die Anlass der Prüfung sind. Auch das bekannt zu gebende Prüfergebnis enthält nur die ggf. zu ändernden Fazite.

5. Anhang.

Im Anhang des Rahmenprüfkatalogs ist eine komprimierte Übersicht „**Erforderliche Unterlagen im Rahmen der Überwachung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**“ beigefügt. Das WTG formuliert den Grundsatz, dass der Betreiber einer Betreuungseinrichtung alle erforderlichen Angaben zur Prüfung der Voraussetzungen, ob ein Mensch in einer Betreuungseinrichtung „gut betreut“ wird, „am Ort“ der Prüfung vorzuhalten hat (§ 18 Abs. 1 Satz 4 WTG). Damit eine effektive Durchführung einer unangemeldeten Prüfung gewährleistet ist, sind diese Angaben vom Betreiber stets aktuell vorzuhalten (siehe auch Erlass des MAGS – VA3-5410 zu Anzeige- und Dokumentationspflichten vom 06. März 2009). Die Anlage umfasst stichwortartig die Unterlagen, die für eine Prüfung von Relevanz sind. Mit Hilfe der Übersicht kann sich der Prüfer auf die Prüfsituation vorbereiten, etwa durch Lektüre von Konzepten, Heranziehen älterer Prüfergebnisse oder durch Abgleich der Ergebnisse von Prüfungen anderer Behörden, um daraus einen Schwerpunkt seiner Prüfung für die eigene Begehung abzuleiten.



Teil B: Der Rahmenprüfkatalog.

Deckblatt: Eckdaten der Prüfung.

Angaben zum Betreiber und zur Betreuungseinrichtung		
Angaben zur Betreuungseinrichtung		
Name:		
PLZ:	Ort:	Straße/Nr.:
Telefon:	FAX:	
E-Mail:	Homepage:	
Angaben zum Betreiber		
Name:		
PLZ:	Ort:	Straße/Nr.:
Telefon:	FAX:	
E-Mail:	Homepage:	
Ist der Kreis/die kreisfreie Stadt Betreiber oder an der Betreuungseinrichtung beteiligt?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Falls ja, werden die Ergebnisse der Bezirksregierung nach § 16 Abs. 1 WTG vorgelegt?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Name, Vorname des Prüfers		Funktion bzw. Qualifikation des Prüfers
Behörde	Anschrift	Erreichbarkeit (Tel., FAX, E-Mail)
Datum	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende
Datum	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende
Einrichtungstyp		
Betreuungseinrichtung mit pflegerischer Betreuung	<input type="checkbox"/>	
Betreuungseinrichtung der Eingliederungshilfe	<input type="checkbox"/>	
Sonstige Betreuungseinrichtung, nämlich.....	<input type="checkbox"/>	
Besonderheiten/Spezialisierung (bitte kurz aufführen).....		
Zahl der Plätze (bitte aufführen).....		

Letzte Prüfung am (Datum)	Relevanz für Prüfung (ggf. kurze Erläuterung der Ergebnisse)	Gesamtnote
		<div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%; background-color: #e0e0e0; margin-bottom: 10px;"></div> <p>Einzelnoten der vier Qualitätsbereiche</p> <p>1. Pflege und medizinische Versorgung</p> <div style="border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%; background-color: #e0e0e0; margin-bottom: 10px;"></div> <p>2. Umgang mit demenzkranken Bewohnern</p> <div style="border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%; background-color: #e0e0e0; margin-bottom: 10px;"></div> <p>3. Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung</p> <div style="border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%; background-color: #e0e0e0; margin-bottom: 10px;"></div> <p>4. Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene</p> <div style="border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%; background-color: #e0e0e0; margin-bottom: 10px;"></div> <p>Einzelnote Bewohnerbefragung</p> <div style="border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%; background-color: #e0e0e0;"></div>

2. Prüfberichte anderer Behörden/Institutionen zur Betreuungseinrichtung		
Behörde/Institution	Letzte Prüfung am (Datum)	Relevanz für Prüfung (ggf. kurze Erläuterung der Ergebnisse)
Apotheker		
Gesundheitsamt		
Lebensmittelüberwachung		
Brandschau		
Sonstige		

Preise für einen Platz in der Betreuungseinrichtung	
Angebot	Preis in €
Teuerstes Angebot (in Pflegestufe III)	
Preiswertestes Angebot (in Pflegestufe 0)	
Durchschnittlicher Preis	
Ggf. Preise für Zusatzleistungen	
Angebote (ggf. kurz aufführen)	Preis in €

Soziale Infrastruktur und Umfeld der Betreuungseinrichtung	
Infrastruktur – Merkmal	Beschreibung
Die Betreuungseinrichtung ist mit folgenden öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen:	
Entfernung bis zur nächstgelegenen Haltestelle/barrierefreien Haltestelle:	
Im Umkreis der Betreuungseinrichtung befinden sich folgende Geschäfte und Einrichtungen (z. B. Ärzte, Apotheke, Geldinstitut, Geschäfte, Öffentliche Grünanlagen:	
Sonstiges	

1. Kategorie: Auswahl der Betreuungseinrichtung.

Ziel der Prüfkategorie 1:

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 WTG sollen die Bewohner umfassend über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe, der Pflege und der Behandlung informiert werden. Der Wechsel von der gewohnten häuslichen Atmosphäre in eine Betreuungseinrichtung ist für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung ein großer Einschnitt, denn sie begeben sich in eine völlig neue Umgebung, in der sie in aller Regel dauerhaft wohnen. Das Informationsbedürfnis ist gerade vor einem Einzug in eine Betreuungseinrichtung groß und ist bei der Suche und Auswahl einer geeigneten Betreuungseinrichtung ein wichtiges Kriterium. Ziel der Kategorie 1 ist es daher, zu prüfen, ob und wie das gesetzliche Ziel der Beratung und Information in der zu prüfenden Betreuungseinrichtung erfüllt wird.

Rechtliche Grundlagen:

§§ 1 Abs. 3; 5 Abs. 1 Nr. 1; 7 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. 1 Abs. 2 Nr. 1 und 5; 7 Abs. 1 Nr. 5 WTG

§ 9 Abs. 1 Satz 4 WTG i. V. m. § 27 Abs. 1 Nr. 7 WTG-DVO

1. Die Betreuungseinrichtung trifft schriftliche Aussagen zu Einzugs- und Auszugsverfahren in einem Konzept?

Ja

Nein

Falls ja, Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

1. Trifft die Betreuungseinrichtung Aussagen über ihr Leitbild, die Qualität und die Qualitätsziele der zu erbringenden Dienstleistungen, die Prinzipien und konkreten Maßnahmen der Umsetzung von Qualitätszielen und die relevanten Leistungsbereiche des Unternehmens und wie werden sie umgesetzt?
2. Welche Kernaussagen trifft das Konzept der Betreuungseinrichtung hinsichtlich des Umgangs mit künftigen Bewohnern und welche Kernziele werden dort beschrieben?
3. Welche Kernaussagen trifft das Konzept der Betreuungseinrichtung hinsichtlich des Umgangs mit Bewohnern, die die Betreuungseinrichtung verlassen (z. B. bei Auszug, Krankenhausaufenthalt, Besuchen von Verwandten), welche Kernziele werden dort beschrieben und wie werden sie umgesetzt?
4. Wird – sofern gebildet – der Beirat beim Einzug neuer Bewohner mit einbezogen und wie geschieht das?

Ergebnis des Prüfers:

2. Künftige Bewohner und ihre Angehörigen oder Betreuer werden individuell und umfassend über Kosten und Leistungen der Betreuungseinrichtung informiert und beraten?

Ja

Nein

Falls ja, Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

1. Welche sind aus Sicht der Einrichtungsleitung die wesentlichen Qualitätsmerkmale und Besonderheiten der Betreuungseinrichtung?
2. Welche sind aus Sicht der bereits in der Betreuungseinrichtung wohnenden Bewohner bzw. deren rechtlicher Betreuer die wesentlichen Qualitätsmerkmale und Besonderheiten der Betreuungseinrichtung?
3. Wird auf interne und externe Beratungsstellen hingewiesen?
4. Gibt es feste oder individuell vereinbarte Sprechzeiten mit zentralen Ansprechpartnern in der Betreuungseinrichtung?

Ergebnis des Prüfers:

3. Künftige Bewohner und ihre Verwandten, Freunde oder Betreuer können die Betreuungseinrichtung besichtigen und sich ein Bild über ihre Qualität und Dienstleistungen machen?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen: 1. Ist ein Leben in Partnerschaft in der Betreuungseinrichtung möglich? 2. Künftige Bewohner können beim Einzug in die Betreuungseinrichtung Haustiere mitbringen?	
Ergebnis des Prüfers:	

4. Die Einrichtung stellt Informationsmaterialien in schriftlicher Form, im Internet oder auf andere Weise zur Verfügung?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Frage: 1. Sind Informationsmaterialien auch barrierefrei verfügbar?	
Ergebnis des Prüfers:	

5. Vor dem Einzug erhält der künftige Bewohner ein Exemplar des Vertrages, der Hausordnung, der Preisliste und Kosten von Zusatzleistungen?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer:	

Kategorie 1: Auswahl der Betreuungseinrichtung
Interviewpartner und herangezogene Unterlagen der unangemeldeten Prüfung

Gespräch mit dem Bewohnerbeirat, Vertretungsgremium oder einer Vertrauensperson:	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?	

Gespräch mit einzelnen Bewohnern:	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?	

Gespräch mit Angehörigen:	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?	

Gespräch mit der Einrichtungsleitung:		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gespräch mit der Pflegedienstleitung/Leitung des sozialen Dienstes:		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Gespräch mit Fachkräften und weiteren Beschäftigten:		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?		
Gespräch mit Ehrenamtlichen:		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?		
Eigene Wahrnehmung des Prüfers:		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Waren für die Prüfung weitere Unterlagen anderer Prüfbehörden von Relevanz?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Wenn ja, welche?		
Falls Mängel festgestellt wurden: Eine Beratung nach § 19 Abs. 1 Satz 1 erfolgt am		
Falls ja, zu welcher Frage/welchem Aspekt der Kategorie 1?		
Festgestellte Mängel:	Beratungsergebnis:	Anmerkungen:
Müssen Anordnungen nach § 19 Abs. 2 WTG erfolgen, wenn festgestellte oder drohende Mängel nicht abgestellt werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Falls ja, zu welcher Frage/welchem Aspekt der Kategorie 1?		
Festgestellte Mängel:	Vorgesehene Maßnahme:	Erforderliche Frist zur Umsetzung:

**Fazit der Prüfbehörde –
Kategorie 1: Auswahl der Betreuungseinrichtung.**

1. Stärken der/Handlungsempfehlungen an die Betreuungseinrichtung in der Kategorie 1:
2. Schwächen der/Handlungsempfehlungen an die Betreuungseinrichtung in der Kategorie 1:

2. Kategorie: Wohnqualität der Betreuungseinrichtung.

Ziel der Prüfkategorie 2:

Nach § 11 Abs. 1 WTG ist die Wohnqualität von Betreuungseinrichtungen an den Bedürfnissen der Bewohner auszurichten. Insbesondere müssen dabei die Kriterien von Wohnlichkeit, Raumangebot, Sicherheit, Barrierefreiheit und Wahrung der Privatsphäre erfüllt sein. Zudem regelt das WTG in der DVO in den §§ 1–3 weitere konkrete ordnungsrechtliche Anforderungen an die Wohnqualität, die bei der Prüfung mit zu berücksichtigen sind, ebenso wie Fragen des Bestandsschutzes. Neben der Überprüfung der ordnungsrechtlichen Anforderungen wird die Zufriedenheit der Bewohner mit ihrem Lebensumfeld unter dem Gesichtspunkt der Wohnqualität der Betreuungseinrichtung abgefragt.

Rechtliche Grundlagen:

§§ 1 Abs. 3; 7 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. 1 Abs. 2 Nr. 1, 6 und 7; 7 Abs. 1 Nr. 4 und 5; 11 Abs. 1 WTG

§§ 9 Abs. 1 Satz 4 WTG i. V. m. § 27 Abs. 1 Nr. 3 WTG-DVO; 9 Abs. 4 Satz 4 WTG i. V. m.

§ 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 WTG-DVO; 11 Abs. 2 WTG i. V. m. §§ 1 bis 3 WTG-DVO

1. Die Betreuungseinrichtung verfügt über ein Konzept, in dem differenzierte Aussagen zur Wohnqualität der Betreuungseinrichtung getroffen werden?

Ja

Nein

Falls ja, Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

1. Welche Kernaussagen trifft das Konzept, welche Kernziele werden dort beschrieben und wie werden sie umgesetzt?
2. Ist die Gestaltung der Wohnqualität der Betreuungseinrichtung geeignet, Selbstständigkeit und Teilhabe zu fördern?
3. Gibt es ein Umzugsmanagement?
4. Können Bewohner in ein anderes Zimmer umziehen (z. B. bei Wunsch nach einem größeren Zimmer)?
5. Bietet die Betreuungseinrichtung Möglichkeiten zur Kurzzeitpflege bzw. Kurzzeitbetreuung?

Ergebnis des Prüfers:

2. 80 Prozent aller Zimmer sind Einzelzimmer?

Ja

Nein

Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Frage:

1. Wie viele Einzelzimmer gibt es in der Betreuungseinrichtung?

Ergebnis des Prüfers:

3. Gibt es in der Betreuungseinrichtung Doppelzimmer und/oder Mehrbettzimmer?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Falls ja, Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie viele Doppelzimmer gibt es in der Betreuungseinrichtung? 2. Wie viele Bewohner wohnen in Doppelzimmern und wohnen sie dort auf eigenen Wunsch? 3. Wie viele Mehrbettzimmer gibt es in der Betreuungseinrichtung? 4. Wie viele Bewohner wohnen in Mehrbettzimmern und wohnen sie dort auf eigenen Wunsch? 	
Ergebnis des Prüfers:	

4. Die Betreuungseinrichtung ist umfassend barrierefrei gestaltet?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Eingang und die Wohnbereiche der Betreuungseinrichtung sind stufenlos erreichbar (z. B. Gefälle werden ggf. durch Rampen ausgeglichen)? 2. Die Betreuungseinrichtung verfügt über für Rollstuhlfahrer geeignete Aufzüge? 3. Die Betreuungseinrichtung verfügt über ausreichend Toiletten auch für Rollstuhlfahrer? 4. Die Bewohner können sich unabhängig von ihrem jeweiligen körperlichen und gesundheitlichen Zustand in der gesamten Betreuungseinrichtung weitgehend selbstständig und gefahrlos bewegen? 5. Gibt es besondere Vorkehrungen für Bewohner mit Weglauff Tendenzen? 6. Besteht in der Betreuungseinrichtung ggf. Renovierungsbedarf? 	
Ergebnis des Prüfers:	

5. Die Betreuungseinrichtung (Gemeinschaftsräume, ggf. Außenanlagen) machte insgesamt zum Zeitpunkt der Prüfung einen gepflegten Eindruck (Sauberkeit, Hygiene)?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer:	

6. Die Betreuungseinrichtung verfügt über Räume, die das Gemeinschaftsleben fördern oder gemeinschaftlich genutzt werden können?Ja Nein

Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

1. Gibt es Räume zur Freizeitgestaltung und verfügen diese über Fernseh- und/oder Internetanschluss?
2. Gibt es Räume für therapeutische Zwecke?
3. Gibt es mindestens ein Pflegebad in der Betreuungseinrichtung?
4. Verfügen die Räume, die das Gemeinschaftsleben fördern oder gemeinschaftlich genutzt werden können, über eine Rufanlage?
5. Die Wohnlichkeit (Dekorationsgegenstände etc.) in der Betreuungseinrichtung ist auch unter Berücksichtigung brandschutzrechtlicher Belange angemessen? Gibt es hierzu Absprachen zwischen dem Betreiber und den Bauämtern/Brandschutzbehörden?

Ergebnis des Prüfers:**7. Die Betreuungseinrichtung verfügt über eine ausreichende Zahl von Krisenzimmern?**Ja Nein

Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Krisenzimmer werden vorgehalten?
2. Wo befinden sich die Krisenzimmer in der Betreuungseinrichtung?
3. Falls die Betreuungseinrichtung über keine Krisenzimmer verfügt, wie geht sie im Krisenfall mit einer solchen Situation um?

Ergebnis des Prüfers:**8. Die gemeinschaftlich genutzten Räume verfügen je nach Witterungsverhältnissen über ein bewohnergerechtes Raumklima?**Ja Nein

Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Frage:

1. Gibt es ein Konzept zum Umgang mit erheblicher Wärme für länger währende Hitzewellen und wenn ja, wie wird es umgesetzt?

Ergebnis des Prüfers:

9. Die Betreuungseinrichtung verfügt über einen Garten oder Außenanlagen zur Freizeitgestaltung oder für therapeutische Zwecke?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Falls ja, Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Frage: 1. Die Bewohner können sich unabhängig von ihrem jeweiligen körperlichen und gesundheitlichen Zustand in dem Garten oder den Außenanlagen zur Freizeitgestaltung oder für therapeutische Zwecke weitgehend selbstständig und gefahrlos bewegen?	
Ergebnis des Prüfers:	

10. Die befragten Bewohner/rechtlichen Betreuer äußerten sich insgesamt zufrieden mit der Wohnqualität der Betreuungseinrichtung?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Frage: 1. Gibt es ggf. Verbesserungsvorschläge der Bewohner und wie werden Verbesserungsvorschläge durch den Betreiber umgesetzt?	
Ergebnis des Prüfers:	

Kategorie 2: Wohnqualität der Betreuungseinrichtung
Interviewpartner und herangezogene Unterlagen der unangemeldeten Prüfung

Gespräch mit dem Bewohnerbeirat, Vertretungsgremium oder einer Vertrauensperson:	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?	

Gespräch mit einzelnen Bewohnern:	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?	

Gespräch mit Angehörigen:	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?	

Gespräch mit der Einrichtungsleitung:	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Gespräch mit der Pflegedienstleitung/Leitung des sozialen Dienstes:

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Gespräch mit Fachkräften und weiteren Beschäftigten:

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?

Gespräch mit Ehrenamtlichen:

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?

Eigene Wahrnehmung des Prüfers:

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Waren für die Prüfung weitere Unterlagen anderer Prüfbehörden von Relevanz?

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Wenn ja, welche?

Falls Mängel festgestellt wurden: Eine Beratung nach § 19 Abs. 1 Satz 1 erfolgt am

Falls ja, zu welcher Frage/welchem Aspekt der Kategorie 2?

Festgestellte Mängel:	Beratungsergebnis:	Anmerkungen:

Müssen Anordnungen nach § 19 Abs. 2 WTG erfolgen, wenn festgestellte oder drohende Mängel nicht abgestellt werden?

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Falls ja, zu welcher Frage/welchem Aspekt der Kategorie 2?

Festgestellte Mängel:	Vorgesehene Maßnahme:	Erforderliche Frist zur Umsetzung:

**Fazit der Prüfbehörde –
Kategorie 2: Wohnqualität der Betreuungseinrichtung.**

1. Stärken der/Handlungsempfehlungen an die Betreuungseinrichtung in der Kategorie 2:

--

2. Schwächen der/Handlungsempfehlungen an die Betreuungseinrichtung in der Kategorie 2:

--

3. Kategorie: Wohnqualität der Zimmer.

Ziel der Prüfkategorie 3:

Nach § 11 Abs. 1 WTG ist die Wohnqualität von Betreuungseinrichtungen an den Bedürfnissen der Bewohner auszurichten. Insbesondere müssen dabei die Kriterien von Wohnlichkeit, Raumangebot, Sicherheit, Barrierefreiheit und Wahrung der Privatsphäre erfüllt sein. Zudem regelt das WTG in der DVO in den §§ 1–3 weitere konkrete ordnungsrechtliche Anforderungen an die Wohnqualität, die bei der Prüfung mit zu berücksichtigen sind. Neben der Überprüfung der ordnungsrechtlichen Anforderungen wird die Zufriedenheit der Bewohner mit ihrem Lebensumfeld unter dem Gesichtspunkt der Wohnqualität der Zimmer abgefragt.

Rechtliche Grundlagen:

§§ 1 Abs. 3; 7 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. 1 Abs. 2 Nr. 1, 3 und 8; 7 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 5; 11 Abs. 1 WTG

§§ 9 Abs. 1 Satz 4 WTG i. V. m. § 27 Abs. 1 Nr. 3 WTG-DVO; 9 Abs. 4 Satz 4 WTG i. V. m.

§ 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 WTG-DVO; 11 Abs. 2 WTG i. V. m. §§ 1 bis 3 WTG-DVO

1. Die Betreuungseinrichtung verfügt über ein Konzept, in dem differenzierte Aussagen zur Wohnqualität der Zimmer getroffen werden?

Ja

Nein

Falls ja, Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

1. Welche Kernaussagen trifft das Konzept, welche Kernziele werden dort beschrieben und wie werden sie umgesetzt?
2. Ist die Gestaltung der Wohnqualität der Zimmer geeignet, Selbstständigkeit und Teilhabe zu fördern?

Ergebnis des Prüfers:

2. Zimmergröße:

Einzelzimmer mindestens 14 qm, Doppelzimmer mindestens 24 qm?

Ja

Nein

Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer:

Falls nein, Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Frage:

1. Falls die Betreuungseinrichtung von den Mindeststandards zu den Zimmergrößen abweicht, wurden Ausnahmegenehmigungen erteilt oder unterliegt die Betreuungseinrichtung dem Bestandsschutz nach § 22 WTG?

Ergebnis des Prüfers:

3. Die Zimmer der Bewohner sind umfassend barrierefrei gestaltet?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen: 1. Die Bewohner können sich unabhängig von ihrem jeweiligen körperlichen und gesundheitlichen Zustand in ihrem Zimmer uneingeschränkt bewegen? 2. Entsprechend größere Zimmer für Rollstuhlfahrer können zur Verfügung gestellt werden? 3. Besteht in den Zimmern ggf. Renovierungsbedarf?	
Ergebnis des Prüfers:	
<div style="border: 1px solid black; height: 60px;"></div>	

4. Die Zimmer verfügen über einen Sanitärbereich mit individueller Dusch- oder Bademöglichkeit?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer:	
<div style="border: 1px solid black; height: 100px;"></div>	

5. Die Bewohner können ihre Zimmer mit eigenen Möbeln und persönlichen Gegenständen ausstatten?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Falls ja, Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Frage: 1. In welchem Umfang können eigene Möbel mitgebracht werden?	
Ergebnis des Prüfers:	
<div style="border: 1px solid black; height: 60px;"></div>	

6. Die Zimmer der Bewohner lassen den Anschluss technischer Kommunikationsmittel zu?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Falls ja, Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen: 1. Können die Zimmer mit Telefon ausgestattet werden? 2. Verfügen die Zimmer über einen Fernsehanschluss? 3. Ist die Nutzung des Internets in den Zimmern möglich?	
Ergebnis des Prüfers:	
<div style="border: 1px solid black; height: 60px;"></div>	

7. Die Zimmer verfügen über eine Rufanlage?Ja Nein

Falls ja, Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

1. Ist die Rufanlage zur Wahrung der Selbstständigkeit der Bewohner von verschiedenen Bereichen des Zimmers aus erreichbar (z. B. von Sitzgelegenheiten, aus dem Sanitärbereich)?
2. Wie lange dauert es, bis nach Betätigen der Rufanlage Unterstützung geleistet wird?

Ergebnis des Prüfers:**8. Sind die Zimmer der Bewohner sauber und machten zum Zeitpunkt der Prüfung einen gepflegten Eindruck?**Ja Nein

Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

1. Gehört es zum Konzept der Einrichtung, dass die Bewohner selbstbestimmt über die Reinigung der Zimmer entscheiden?
2. Werden die Zimmer entsprechend den Vorstellungen der Bewohner gesäubert?
3. Werden Bewohner, wenn sie es wünschen, bei der eigenständigen Reinigung ihrer Zimmer unterstützt?

Ergebnis des Prüfers:**9. Die Bettwäsche der Bewohner wird regelmäßig und entsprechend dem individuellen Bedarf der Bewohner gewechselt?**Ja Nein

Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Frage:

1. Gehört es zum Konzept der Einrichtung, dass die Bewohner selbstbestimmt über die Frage des Bettwäschewechsels entscheiden?

Ergebnis des Prüfers:

10. Die Zimmer der Bewohner verfügen je nach Witterungsverhältnissen über ein bewohnergerechtes Raumklima?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Frage: 1. Gibt es ein Konzept zum Umgang mit erheblicher Wärme für länger währende Hitzewellen und falls ja, wie wird es umgesetzt?	
Ergebnis des Prüfers:	

11. Die befragten Bewohner/rechtlichen Betreuer äußerten sich insgesamt zufrieden mit der Wohnqualität der Zimmer?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Frage: 1. Gibt es ggf. Verbesserungsvorschläge der Bewohner und wie werden Verbesserungsvorschläge durch den Betreiber umgesetzt?	
Ergebnis des Prüfers:	

Kategorie 3: Wohnqualität der Zimmer
Interviewpartner und herangezogene Unterlagen der unangemeldeten Prüfung

Gespräch mit dem Bewohnerbeirat, Vertretungsgremium oder einer Vertrauensperson:	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?	

Gespräch mit einzelnen Bewohnern:	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?	

Gespräch mit Angehörigen:	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?	

Gespräch mit der Einrichtungsleitung:	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Gespräch mit der Pflegedienstleitung/Leitung des sozialen Dienstes:	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Gespräch mit Fachkräften und weiteren Beschäftigten:

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?	

Gespräch mit Ehrenamtlichen:

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?	

Eigene Wahrnehmung des Prüfers:

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Waren für die Prüfung weitere Unterlagen anderer Prüfbehörden von Relevanz?

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, welche?	

Falls Mängel festgestellt wurden: Eine Beratung nach § 19 Abs. 1 Satz 1 erfolgt am

Falls ja, zu welcher Frage/welchem Aspekt der Kategorie 3?

Festgestellte Mängel:	Beratungsergebnis:	Anmerkungen:

Müssen Anordnungen nach § 19 Abs. 2 WTG erfolgen, wenn festgestellte oder drohende Mängel nicht abgestellt werden?

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Falls ja, zu welcher Frage/welchem Aspekt der Kategorie 3?

Festgestellte Mängel:	Vorgesehene Maßnahme:	Erforderliche Frist zur Umsetzung:

**Fazit der Prüfbehörde –
Kategorie 3: Wohnqualität der Zimmer.**

1. Stärken der/Handlungsempfehlungen an die Betreuungseinrichtung in der Kategorie 3:

2. Schwächen der/Handlungsempfehlungen an die Betreuungseinrichtung in der Kategorie 3:

4. Kategorie: Essen und Trinken.

Ziel der Prüfkategorie 4:

Die Überprüfung der Verpflegungssituation in der Betreuungseinrichtung beantwortet die Frage, ob für diesen Bereich eine selbstbestimmte, am persönlichen Bedarf orientierte, gesundheitsfördernde, wertschätzende und qualifizierte Betreuung im Sinne des Gesetzeszweckes nach § 1 Abs. 2 WTG sowie der Rahmenbedingungen des § 1 Abs. 3 WTG und der Anforderung nach § 7 Abs. 1 Nr. 4 WTG gewährleistet ist. Sie erstreckt sich stichprobenartig auf die wesentlichen Kriterien zu Konzepten und den Abgleich mit der Ist-Situation, die durch die Abfrage der Bewohnerzufriedenheit zu überprüfen ist.

Rechtliche Grundlagen:

§§ 1 Abs. 3; 5 Abs. 3 Satz 1; 6 Abs. 1 und 2; 7 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. 1 Abs. 2 Nr. 1 und 2; 7 Abs. 1 Nr. 4 und 5 WTG
§ 9 Abs. 1 Satz 4 WTG i. V. m. § 27 Abs. 1 Nr. 3 WTG-DVO

1. Die Betreuungseinrichtung hat ein hauswirtschaftliches Konzept?

Ja

Nein

Falls ja, Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

1. Welche Kernaussagen trifft das hauswirtschaftliche Konzept der Betreuungseinrichtung und welche Kernziele werden dort beschrieben?
2. Stimmen die im hauswirtschaftlichen Konzept beschriebenen Kernaussagen und Kernziele mit der zum Zeitpunkt der Prüfung vorgefundenen Situation in der Betreuungseinrichtung überein?
3. Ist die hauswirtschaftliche Versorgung so sichergestellt, dass die Bewohner eine angemessene, ausgewogene und gesunde Ernährung erfahren können?
4. Werden zur Förderung von Selbstständigkeit und Teilhabe Kernaussagen getroffen, die eine Selbstverpflegung der Bewohner beschreiben? Werden dabei Beteiligung, Förderung und individuelle Fähigkeiten der Bewohner sichergestellt und wie wird dies umgesetzt?

Ergebnis des Prüfers:

2. In der Betreuungseinrichtung werden Hauptmahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) und Zwischenmahlzeiten (z. B. Obst, Snacks) angeboten?

Ja

Nein

Falls nein, Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Frage:

1. Gehört es zum Konzept der Betreuungseinrichtung (z. B. zur Teilhabeförderung, Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben), dass die Bewohner eigenständig darüber entscheiden, welche Speisen sie essen möchten und wie wird dies umgesetzt?

Ergebnis des Prüfers:

3. Innerhalb vorgesehener Zeiträume können die Bewohner individuell entscheiden, wann sie die Mahlzeit einnehmen möchten?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Frage: 1. Gehört es zum Konzept der Betreuungseinrichtung (z. B. zur Teilhabeförderung, Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben), dass die Bewohner eigenständig darüber entscheiden, wann sie essen möchten und wie wird dies umgesetzt?	
Ergebnis des Prüfers:	

4. Der Ort für die Einnahme der Mahlzeiten kann vom Bewohner ausgewählt werden (z. B. Esszimmer, Hausrestaurant, eigenes Zimmer)?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer:	

5. Individuelle Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner hinsichtlich der Art der Mahlzeiten (auch Diät, Schonkost, Vollkost, Spezialnahrung) und der Zubereitung werden berücksichtigt?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen: 1. Bei Bewohnern mit besonderen Ernährungssituationen: Ist eine ausreichende Versorgung der Bewohner im Bereich Ernährung, Flüssigkeit (z. B. Sondenkost, BMI, Arbeitsanweisungen im Umgang mit Ernährung und Flüssigkeitsversorgung) gewährleistet? 2. Wird für gerontopsychiatrisch veränderte Bewohner ein bedarfsgerechtes Speisenangebot vorgehalten? 3. Gehört es zum Konzept der Betreuungseinrichtung (z. B. Bewohnerstruktur, Teilhabeförderung, Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben), dass die Bewohner eigenständig über das Essen und Trinken entscheiden und wie wird dies umgesetzt?	
Ergebnis des Prüfers:	

6. In der Betreuungseinrichtung werden individuelle Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner hinsichtlich regionaler Küche und saisonaler Besonderheiten (z. B. Weihnachten) berücksichtigt?

Ja Nein

Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Frage:

1. Gehört es zum Konzept der Betreuungseinrichtung (z. B. zur Teilhabeförderung, Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben), dass die Bewohner eigenständig über das Essen und Trinken bei besonderen Anlässen entscheiden und wie wird dies umgesetzt?

Ergebnis des Prüfers:

7. Die Betreuungseinrichtung hat eine Küche oder Kochgelegenheit im Haus?

Ja Nein

Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Frage:

1. Wie erfolgt die Zubereitung des Essens (z. B. Zentralküche des Betreibers, Caterer, Bewohner versorgen sich selbst z. B. bei Einrichtung der Eingliederungshilfe)?

Ergebnis des Prüfers:

8. Kalte und warme Getränke stehen den Bewohnern der Betreuungseinrichtung jederzeit und unbegrenzt zur Verfügung?

Ja Nein

Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Frage:

1. Gehört es zum Konzept der Betreuungseinrichtung (z. B. zur Teilhabeförderung, Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben), dass die Bewohner eigenständig über das Essen und Trinken entscheiden und wie wird dies umgesetzt?

Ergebnis des Prüfers:

9. Im Rahmen einer selbstbestimmten Lebensführung haben die Bewohner in der Betreuungseinrichtung die Möglichkeit, auf ihren Wunsch alkoholische Getränke zu erhalten?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Frage: 1. Unterliegt der Bezug von Alkohol besonderen Bedingungen?	
Ergebnis des Prüfers:	

10. Sind Besteck und Geschirr sauber, werden die Tische eingedeckt?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen: 1. Gehört es zum Konzept der Betreuungseinrichtung (z. B. zur Teilhabeförderung, Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben), dass die Bewohner eigenständig über die Esskultur entscheiden und wie wird dies umgesetzt? 2. Welchen Stellenwert hat die Esskultur in der Betreuungseinrichtung?	
Ergebnis des Prüfers:	

11. Gehört es zum Konzept der Betreuungseinrichtung (z. B. zur Teilhabeförderung, Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben), dass die Bewohner eigenständig Arbeiten in der Küche/Kochgelegenheit verrichten (z. B. Tisch eindecken, Geschirr spülen)?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer:	

12. Die Bewohner (bzw. Beirat, Vertretungsgremium oder Vertrauensperson) entscheiden bei der Speiseplanung mit?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer:	

13. Die befragten Bewohner/rechtlichen Betreuer waren überwiegend zufrieden mit dem Speisen- und Getränkeangebot der Betreuungseinrichtung?Ja Nein **A)** Generell zu erläutern

1. Gibt es ggf. Verbesserungsvorschläge der Bewohner und wie werden Verbesserungsvorschläge durch den Betreiber umgesetzt?

B) Falls es sich um eine Betreuungseinrichtung der Eingliederungshilfe handelt, Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

1. Wie äußerten sich die Bewohner/rechtlichen Betreuer über ihre Möglichkeiten, sich mit Essen und Trinken zu versorgen?
2. Fühlen sich die Bewohner durch die Einrichtungsleitung bei ihrer auf Förderung der Teilhabe und Selbstständigkeit ausgerichteten hauswirtschaftlichen Versorgung angemessen unterstützt?
3. Gibt es ggf. Verbesserungsvorschläge der Bewohner und wie werden Verbesserungsvorschläge durch den Betreiber umgesetzt?

Ergebnis des Prüfers:**A)****B)****Kategorie 4: Essen und Trinken****Interviewpartner und herangezogene Unterlagen der unangemeldeten Prüfung****Gespräch mit dem Bewohnerbeirat, Vertretungsgremium oder einer Vertrauensperson:**Ja Nein

Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?

Gespräch mit einzelnen Bewohnern:Ja Nein

Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?

Gespräch mit Angehörigen:Ja Nein

Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?

Gespräch mit der Einrichtungsleitung:Ja Nein **Gespräch mit der Pflegedienstleitung/Leitung des sozialen Dienstes:**Ja Nein

Gespräch mit Fachkräften und weiteren Beschäftigten:	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?	

Gespräch mit Ehrenamtlichen:	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?	

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Eigene Wahrnehmung des Prüfers:	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Waren für die Prüfung weitere Unterlagen anderer Prüfbehörden von Relevanz?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, welche?	

Falls Mängel festgestellt wurden: Eine Beratung nach § 19 Abs. 1 Satz 1 erfolgt am		
Falls ja, zu welcher Frage/welchem Aspekt der Kategorie 4?		
Festgestellte Mängel:	Beratungsergebnis:	Anmerkungen:

Müssen Anordnungen nach § 19 Abs. 2 WTG erfolgen, wenn festgestellte oder drohende Mängel nicht abgestellt werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Falls ja, zu welcher Frage/welchem Aspekt der Kategorie 4?		
Festgestellte Mängel:	Vorgesehene Maßnahme:	Erforderliche Frist zur Umsetzung:

**Fazit der Prüfbehörde –
Kategorie 4: Essen und Trinken.**

1. Stärken der/Handlungsempfehlungen an die Betreuungseinrichtung in der Kategorie 4:

2. Schwächen der/Handlungsempfehlungen an die Betreuungseinrichtung in der Kategorie 4:

5. Kategorie: Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung.

Ziel der Prüfkategorie 5:

§ 1 Abs. 3 des WTG verpflichtet den Betreiber, die Rahmenbedingungen zu gewährleisten, damit Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen Leben in einer Betreuungseinrichtung trotz ihrer Beeinträchtigung möglich ist. Dieser Grundsatz wird durch die Ziele des § 1 Abs. 2 konkretisiert. Die Überprüfung der Kategorie 5 „Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung“ beantwortet die Frage, ob in diesem Bereich in der Betreuungseinrichtung gewährleistet ist, dass die Bewohner ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen können, sie Wertschätzung erfahren, am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und ein Leben entsprechend ihrer Kultur, Weltanschauung und Religion möglich ist. Neben den allgemeinen Zielen werden in dieser Kategorie die ordnungsrechtlichen Anforderungen nach § 7 Abs. 3 (Besuchsverbot), § 6 Abs. 2 (Mitbestimmung der Bewohner bei der Freizeitgestaltung) überprüft. Die Überprüfung erstreckt sich stichprobenartig auf Konzepte der Betreuungseinrichtung, den Abgleich mit der Praxis – insbesondere vor dem Hintergrund der Wahrung der Mitbestimmungsrechte der Bewohner. Die Frage 8 der Kategorie 5 setzt insoweit einen Schwerpunkt, weil die Überprüfung der Ziele des § 1 Abs. 2 Nr. 3, Nr. 6 den Abgleich mit Konzepten und eine Bewohnerbefragung impliziert.

Rechtliche Grundlagen:

§§ 1 Abs. 3; 6 Abs. 1 und 2; 7 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. 1 Abs. 2 Nr. 1, 6 und 7; 7 Abs. 1 Nr. 5 WTG

§§ 6 Abs. 9 WTG i. V. m. §§ 6 bis 26 WTG-DVO; 9 Abs. 1 Satz 4 WTG i. V. m. § 27 Abs. 1 Nr. 3 WTG-DVO

1. Die Betreuungseinrichtung verfügt über ein Konzept, das den Umgang mit den Bewohnern, das Gemeinschaftsleben, die Alltagsgestaltung, die Wahrung der Privat- und Intimsphäre und die Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe festlegt?

Ja

Nein

Falls ja, Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

1. Welche Kernaussagen trifft das Konzept der Betreuungseinrichtung, welche Kernziele werden dort beschrieben und wie wird es umgesetzt?
2. Werden zur Förderung von Selbstständigkeit und Teilhabe Kernaussagen getroffen, die Teilhabe außerhalb der Betreuungseinrichtung zum Ziel haben und falls ja, welche Aussagen werden getroffen?
3. Stimmen die im Konzept beschriebenen Kernaussagen und Kernziele mit der zum Zeitpunkt der Prüfung vorgefundenen Situation in der Betreuungseinrichtung überein?

Ergebnis des Prüfers:

2. In der Betreuungseinrichtung gibt es regelmäßige und den individuellen Bedürfnissen der Bewohner entsprechende Freizeit- und Veranstaltungsangebote (z. B. Feierlichkeiten, Ausflüge, Kulturangebote)?

Ja

Nein

Falls ja, Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

1. Können externe Freizeit- und Veranstaltungsangebote angenommen werden und falls ja, welche Angebote gibt es?
2. Die Betreuungseinrichtung unterstützt die Bewohner bei Urlaubs- und Freizeitplanung und falls ja, wie wird dies umgesetzt?

Ergebnis des Prüfers:

3. Die Bewohner bestimmen mit bei der Ausgestaltung von Freizeit- und Veranstaltungsaktivitäten?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Falls ja, Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Frage: 1. Wie erfolgt die Mitbestimmung der Bewohner bei der Ausgestaltung von Freizeit- und Veranstaltungsaktivitäten?	
Ergebnis des Prüfers:	
4. In der Betreuungseinrichtung können die Bewohner jederzeit und uneingeschränkt Besuch empfangen?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen: 1. Welche Aussagen lassen sich generell zum Umgang der Betreuungseinrichtung mit Besuchern und Gästen der Bewohner treffen? 2. Wurden Besuche seitens der Betreuungseinrichtung untersagt und falls ja, aus welchem Grund? 3. Hat die Betreuungseinrichtung gegenüber dem Bewohner sowie betroffenen Besuchern schriftlich begründet, warum ein Besuchsverbot ausgesprochen wurde? 4. Wurden Besuchsverbote von der Betreuungseinrichtung auch gegenüber der zuständigen Behörde angezeigt?	
Ergebnis des Prüfers:	
5. Die Bewohner können die Betreuungseinrichtung jederzeit verlassen und erhalten einen eigenen Schlüssel?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Frage: 1. Welche Gründe gibt es, wenn ein Schlüssel nicht ausgehändigt wird?	
Ergebnis des Prüfers:	
6. Die Betreuungseinrichtung ist eingebunden in das örtliche Gemeinwesen (z. B. durch Kontakte und Austausch zu ehrenamtlichen Personen, Stellen außerhalb der Betreuungseinrichtung)?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer:	

7. Gibt es Einkaufsmöglichkeiten und Angebote des täglichen Bedarfs in der Betreuungseinrichtung oder in der unmittelbaren Nähe (z. B. Geschäfte im Haus, Fahrmöglichkeit/begleitetes Einkaufen, Friseurbesuch)?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer:	

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<p>A) Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Ziele und welches Konzept verfolgt die Betreuungseinrichtung, um die Privat- und Intimsphäre der Bewohner zu schützen und wie wird dies umgesetzt? 2. Wie lassen sich die Umgangsformen in der Betreuungseinrichtung beschreiben? Drücken die Umgangsformen und die Sprache Wertschätzung aus? 3. Können die Bewohner selbst entscheiden, ob ihre Zimmertüren offen oder geschlossen sind? 4. Welche Möglichkeiten gibt es für die Bewohner, persönliche Gegenstände zu verschließen? 5. Steht ein eigener Briefkasten zur Verfügung? 6. Wird vor Betreten des Zimmers grundsätzlich angeklopft oder geklingelt und so lange gewartet, bis der Bewohner selbst hereinbittet? <p>B) Zusätzlich sind folgende Fragen für eine Befragung der Bewohner/rechtlichen Betreuer zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie empfinden die Bewohner/rechtlichen Betreuer den Umgangston? 2. Fühlen sich die Bewohner/rechtlichen Betreuer mit ihren Ängsten und Sorgen ernst genommen? 3. Sind die Bewohner/rechtlichen Betreuer mit den Lebensbedingungen, der Lebenssituation und der Alltagsgestaltung zufrieden? 4. Gibt es ggf. Verbesserungsvorschläge der Bewohner und wie werden Verbesserungsvorschläge durch den Betreiber umgesetzt? 	

A)	
B)	

9. Die Bewohner können in der Betreuungseinrichtung entsprechend ihrer Kultur und Weltanschauung leben und ihre Religion ausüben (z. B. Angebot von Gottesdiensten innerhalb/außerhalb der Betreuungseinrichtung)?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer:	

Kategorie 5: Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung Interviewpartner und herangezogene Unterlagen der unangemeldeten Prüfung

Gespräch mit dem Bewohnerbeirat, Vertretungsgremium oder einer Vertrauensperson:

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?	

Gespräch mit einzelnen Bewohnern:
--

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?	

Gespräch mit Angehörigen:

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?	

Gespräch mit der Einrichtungsleitung:
--

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Gespräch mit der Pflegedienstleitung/Leitung des sozialen Dienstes:
--

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Gespräch mit Fachkräften und weiteren Beschäftigten:

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?	

Gespräch mit Ehrenamtlichen:

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?	

Eigene Wahrnehmung des Prüfers:
--

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Waren für die Prüfung weitere Unterlagen anderer Prüfbehörden von Relevanz?
--

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, welche?	

Falls Mängel festgestellt wurden: Eine Beratung nach § 19 Abs. 1 Satz 1 erfolgt am		
Falls ja, zu welcher Frage/welchem Aspekt der Kategorie 5?		
Festgestellte Mängel:	Beratungsergebnis:	Anmerkungen:

Müssen Anordnungen nach § 19 Abs. 2 WTG erfolgen, wenn festgestellte oder drohende Mängel nicht abgestellt werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Falls ja, zu welcher Frage/welchem Aspekt der Kategorie 5?		
Festgestellte Mängel:	Vorgesehene Maßnahme:	Erforderliche Frist zur Umsetzung:

**Fazit der Prüfbehörde –
Kategorie 5: Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung.**

1. Stärken der/Handlungsempfehlungen an die Betreuungseinrichtung in der Kategorie 5:
2. Schwächen der/Handlungsempfehlungen an die Betreuungseinrichtung in der Kategorie 5:

6. Kategorie: Personelle Ausstattung der Betreuungseinrichtung.

Ziel der Prüfkategorie 6:

Die Überprüfung der personellen Ausstattung der Betreuungseinrichtung beantwortet die Frage, ob diese am persönlichen Bedarf orientiert, gesundheitsfördernd, wertschätzend und qualifiziert im Sinne des Gesetzeszweckes nach § 1 Abs. 1 und 2 WTG sowie der Rahmenbedingungen gem. § 1 Abs. 3 WTG gewährleistet ist. Die Überprüfung erstreckt sich stichprobenartig auf die wesentlichen Kriterien zu Konzepten und Kernprozessen. Das WTG regelt in § 12 und in den §§ 4–5 DVO die personellen Anforderungen an den Betreiber einer Betreuungseinrichtung und gibt dabei die ordnungsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der personellen Ausstattung vor. Nach § 20 WTG sind die wesentlichen Ergebnisse von Prüfungen nach § 18 WTG zu veröffentlichen. Nach § 20 Abs. 1 Nr. 7 und Nr. 8 WTG gehören zu den Kriterien für die Veröffentlichung, die einer Rechtsverordnung zugrunde liegen müssen, auch Angaben zur Mitarbeiter- und Bewohnerzufriedenheit sowie zur Einbeziehung von ehrenamtlichem Engagement. Aufgrund der Sachnähe zum Prüfgebiet der Kategorie 6 sind diese beiden Aspekte in den Fragen 7, 8 und 9 der Kategorie 6 zu prüfen.

Rechtliche Grundlagen:

§§ 1 Abs. 3; 5 Abs. 3 Satz 1; 7 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. 1 Abs. 2 Nr. 1, 2, 4 und 8; 7 Abs. 1 Nr. 5; 12 WTG

§§ 9 Abs. 1 Satz 4 WTG i. V. m. § 27 Abs. 1 Nr. 4 und 5 WTG-DVO; 9 Abs. 4 Satz 4 WTG i. V. m. § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 WTG-DVO; 12 Abs. 5 WTG i. V. m. §§ 4 und 5 WTG-DVO

1. Die Betreuungseinrichtung verfügt über ein Personalkonzept zur Delegation von betreuenden Tätigkeiten im Sinne des § 12 Abs. 2 WTG?

Ja

Nein

Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

1. Gibt es in der Betreuungseinrichtung ein Konzept im Sinne des § 12 Abs. 2 WTG zu den verschiedenen Leistungsbereichen und ist das Konzept spezifisch gegliedert nach allgemeiner, sozialer und pflegerischer Betreuung?
2. Aus welchen Fachrichtungen setzt sich das Beschäftigteam zusammen?
3. Welche fachlichen Standards gibt es für die Ausübung der betreuenden Tätigkeiten?
4. Wie wurden die Beschäftigten für die Ausübung der betreuenden Tätigkeiten qualifiziert?
5. Wie wird die Überwachung der Ausübung der betreuenden Tätigkeit organisiert?
6. Wie wird dieser Prozess dokumentiert?

Ergebnis des Prüfers:

2. Es ist sichergestellt, dass die Bewohner rund um die Uhr durch ausreichend und ausreichend qualifiziertes Personal betreut werden?

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

A) Generell zu erläutern

1. Reicht die Personalbesetzung während der Nacht (nach Dienstplan) aus, um den nächtlichen Betreuungsbedürfnissen (im Sinne des § 1 WTG) der Bewohner zu entsprechen?
2. Wie ist der nächtliche Betreuungsbedarf der Bewohner einzuschätzen (z. B. Bewohner mit Veränderungen im Tag-/Nacht-Rhythmus bzw. Nachtaktivität)?
3. Gibt es ein Vertretungsmanagement und wie regelt die Betreuungseinrichtung bei krankheits- oder urlaubsbedingter Abwesenheit von Beschäftigten den Vertretungsfall?
4. Gibt es ein Konzept für den Schichtwechsel und wie wird eine Schichtübergabe in der Praxis sichergestellt?

B) Für Betreuungseinrichtungen mit überwiegend pflegerischer Betreuung

1. Ist im Tag- und im Nachtdienst immer mindestens eine Pflegefachkraft anwesend?

C) Bei übrigen Betreuungseinrichtungen (z.B. im Bereich der Eingliederungshilfe)

1. Ist im Nachtdienst immer eine Fachkraft anwesend? Wenn nein, wie ist durch geeignete organisatorische Maßnahmen der Betreuungseinrichtung sichergestellt, dass im Bedarfsfall auch nachts eine Fachkraft in angemessener Zeit zur Verfügung steht?
2. Wurde für die Betreuungseinrichtung eine Befreiung nach § 7 Abs. 5 WTG erteilt?

Ergebnis des Prüfers:

A)

falls B)

falls C)

3. Entspricht die Zahl der Vollzeitstellen dem, was mit den Kostenträgern (Pflegeversicherung = aktuelle Vergütungsvereinbarung oder Landschaftsverbände = Leistungs- und Prüfungsvereinbarung) vereinbart wurde?

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Frage:

1. Welche Aussagen treffen aktuelle Vergütungsvereinbarung bzw. Leistungs- und Prüfungsvereinbarung?

Ergebnis des Prüfers:

4. Erfüllt die Betreuungseinrichtung die gesetzlich einzuhaltende Mindestfachkraftquote?

Ja Nein

Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die Fachkraftquote gemessen an den Vollzeitstellen in Prozent?
2. Wie hoch sind die Vollzeitäquivalente gemessen an allen mit betreuenden Tätigkeiten Beschäftigten?
3. Wie viele Beschäftigte mit betreuenden Tätigkeiten arbeiten zum Zeitpunkt der Prüfung in der Betreuungseinrichtung insgesamt (absolute Zahl)?

Ergebnis des Prüfers:

5. Ist darüber hinaus mindestens eine Hauswirtschaftsfachkraft (z. B. Koch, Ernährungsberater) beschäftigt?

Ja Nein

Falls nein, Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

1. Wurde für die Betreuungseinrichtung eine Befreiung nach § 7 Abs. 5 WTG erteilt?
2. Wie stellt die Betreuungseinrichtung die hauswirtschaftliche Versorgung auf andere Art und Weise sicher?

Ergebnis des Prüfers:

6. Haben Einrichtungsleitung, Pflegedienstleitung und Beschäftigte der Betreuungseinrichtung an Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung teilgenommen?

Ja Nein

Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

1. Welches Konzept verfolgt die Betreuungseinrichtung, um Beschäftigte im Bereich der Fort- und Weiterbildung zu qualifizieren?
2. Wie wird dieses Konzept in der Praxis umgesetzt (z. B. Vorlage eines prospektiven Fortbildungsplans)?
3. Welche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden konkret angeboten und welche wurden durchgeführt (Vorlage von Nachweisen zu Teilnehmern und Inhalten von Schulungen)?
4. Hat das Leitungspersonal an Maßnahmen im Sinne des § 5 Abs. 2 DVO teilgenommen bzw. wann ist eine solche Teilnahme geplant?
5. Wurde mehrjährigen Beschäftigten Gelegenheit zur Nachqualifizierung gegeben bzw. warum nicht?
6. Wird der in der Vergütung enthaltene Anteil für Fort- und Weiterbildung ausgeschöpft?

Ergebnis des Prüfers:

7. In der Betreuungseinrichtung engagieren sich Ehrenamtliche, die die Bewohner und die Beschäftigten unterstützen?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<p>Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Welches Konzept verfolgt die Betreuungseinrichtung, um ehrenamtliches Engagement zu fördern und zur Unterstützung zu nutzen und wie wird dies umgesetzt? 2. Wie viele Ehrenamtliche engagieren sich im Bereich der Betreuungseinrichtung? 	
Ergebnis des Prüfers:	

8. Die befragten Bewohner/rechtlichen Betreuer waren überwiegend zufrieden mit der personellen Situation in der Betreuungseinrichtung und ihrer Betreuung durch die Beschäftigten?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<p>Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie äußerten sich zum Zeitpunkt der Prüfung die befragten Bewohner/rechtlichen Betreuer im Hinblick darauf, wie sie die persönliche Zuwendung/Betreuung durch die Beschäftigten empfinden (z. B. nehmen sich die Beschäftigten Zeit für ein persönliches Wort, wirken die Beschäftigten gehetzt)? 2. Gibt es ggf. Verbesserungsvorschläge der Bewohner und wie werden Verbesserungsvorschläge durch den Betreiber umgesetzt? 3. Welche Wahrnehmung hat die Einrichtungsleitung hinsichtlich des Umgangs der Beschäftigten mit den Bewohnern? 	
Ergebnis des Prüfers:	

9. Hat die Betreuungseinrichtung freiwillig eine Befragung der Beschäftigten zur Arbeitszufriedenheit durchgeführt?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<p>Falls Ja, besteht die Bereitschaft des Betreibers, diese zu veröffentlichen?</p>	
<p>Falls Ja, bitte kurze Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer:</p>	
<p>Falls Nein, ist der Betreiber damit einverstanden, dass der Prüfer ein Gespräch mit dem Betriebsrat bzw. der Beschäftigtenvertretung zur Zufriedenheit der Beschäftigten in der Einrichtung führen kann?</p>	
<p>Falls Nein, bitte kurze Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer:</p>	

Kategorie 6: Personelle Ausrichtung der Betreuungseinrichtung
Interviewpartner und herangezogene Unterlagen der unangemeldeten Prüfung
Gespräch mit dem Bewohnerbeirat, Vertretungsgremium oder einer Vertrauensperson:

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?

Gespräch mit einzelnen Bewohnern:

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?

Gespräch mit Angehörigen:

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?

Gespräch mit der Einrichtungsleitung:

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Gespräch mit der Pflegedienstleitung/Leitung des sozialen Dienstes:

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Gespräch mit Fachkräften und weiteren Beschäftigten:

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?

Gespräch mit Ehrenamtlichen:

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?

Eigene Wahrnehmung des Prüfers:

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Waren für die Prüfung weitere Unterlagen anderer Prüfbehörden von Relevanz?

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Wenn ja, welche?

Falls Mängel festgestellt wurden: Eine Beratung nach § 19 Abs. 1 Satz 1 erfolgt am		
Falls ja, zu welcher Frage/welchem Aspekt der Kategorie 6?		
Festgestellte Mängel:	Beratungsergebnis:	Anmerkungen:

Müssen Anordnungen nach § 19 Abs. 2 WTG erfolgen, wenn festgestellte oder drohende Mängel nicht abgestellt werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Falls ja, zu welcher Frage/welchem Aspekt der Kategorie 6?		
Festgestellte Mängel:	Vorgesehene Maßnahme:	Erforderliche Frist zur Umsetzung:

**Fazit der Prüfbehörde –
Kategorie 6: Personelle Ausstattung der Betreuungseinrichtung.**

1. Stärken der/Handlungsempfehlungen an die Betreuungseinrichtung in der Kategorie 6:
2. Schwächen der/Handlungsempfehlungen an die Betreuungseinrichtung in der Kategorie 6:

7. Kategorie: Pflegerische und soziale Betreuung.

Ziel der Prüfkategorie 7:

Die Überprüfung der pflegerischen und sozialen Betreuung beantwortet die Frage, ob diese selbstbestimmt, am persönlichen Bedarf orientiert, gesundheitsfördernd, wertschätzend und qualifiziert im Sinne des Gesetzeszweckes nach § 1 Abs. 1 und 2 WTG sowie der Rahmenbedingungen gem. § 1 Abs. 3 WTG gewährleistet ist. Sie erstreckt sich stichprobenartig auf die wesentlichen Kriterien zu Konzepten, Arbeitsverfahren, Kommunikationsstrukturen, auf den Praxistest und schließt mit der Abfrage der Bewohnerzufriedenheit ab.

Rechtliche Grundlagen:

§§ 1 Abs. 3; 5 Abs. 3 Satz 1; 7 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. 1 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8; 7 Abs. 1 Nr. 2 und 5 WTG
 §§ 9 Abs. 1 Satz 4 WTG i. V. m. § 27 Abs. 1 Nr. 3 und 4 WTG-DVO; 9 Abs. 4 Satz 4 WTG i. V. m. § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3, 4 und 6 WTG-DVO; 12 Abs. 5 WTG i. V. m. §§ 4 und 5 WTG-DVO

1. Die Bedürfnisse der Bewohner im Hinblick auf gesundheitliche Versorgung, persönliche und soziale Betreuung werden in einem individuellen Pflegeplan oder Förderplan aufgeführt und dokumentiert?

Ja

Nein

Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

1. Welche wesentlichen Aussagen werden im gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsmanagement der Betreuungseinrichtung getroffen?
2. Welche Kernziele sind im Qualitätsmanagement festgelegt, anhand derer eine angemessene Qualität der Betreuung der Bewohner sichergestellt wird?
3. Welche Standards werden im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 2 WTG angewandt (z.B. PDCA-Zyklus, nationale Expertenstandards)?
4. Wie werden diese Kernziele konkret im individuellen Pflegeplan/Förder- und Hilfeplan umgesetzt und entsprechen die Vorgaben dem tatsächlichen Bedarf der Bewohner?
5. Wie gestaltet die Einrichtung die notwendige Beteiligung der Bewohner bei der Ermittlung bzw. Erarbeitung der Ziele sowie bei der Festlegung von Zielen?
6. Ist die Form der Dokumentation des Prozesses der Hilfe- und Förderplanung sowie der Durchführung und vor allem auch der Evaluation der vereinbarten Ziele fachlich nachvollziehbar?
7. Gibt es individuelle Unterstützung bei der Erschließung von Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft?
8. Wie ist diese Förderung der Selbstbestimmung und Teilhabe organisiert und strukturell gesichert?
9. Wie weit reicht diese Unterstützung (Unterstützung bei der Antragstellung, Begleitung bei Behördengängen, Einlegung von Rechtsmitteln u.a.)?
10. Gibt es Arbeitsanweisungen und Regeln zum Umgang mit Notfällen und wie erfolgt die Umsetzung?
11. Wie viele Bewohner wurden zum Zeitpunkt der Prüfung befragt oder in Augenschein genommen, um die Antworten zu den Fragen 1–10 auch praxisnah zu überprüfen?

Ergebnis des Prüfers:

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer:	

3. Die Betreuungseinrichtung richtet die pflegerische und soziale Betreuung nachvollziehbar auch an der Lebensgeschichte des Bewohners aus?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer:	

4. Die Versorgung der Bewohner mit Medikamenten, deren Aufbewahrung und Dokumentation erfolgt sachgerecht?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer:	

5. Ist es in der Betreuungseinrichtung möglich, dass Ärzte und Therapeuten in die Betreuungseinrichtung kommen (Hausbesuche) oder dass die Bewohner selbstständig Ärzte und Therapeuten aufsuchen können (Praxisbesuche)?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Welches Konzept gibt es in der Betreuungseinrichtung, mit dem die freie Arztwahl und die Wahl von weiteren therapeutischen Angeboten durch die Bewohner sichergestellt werden und wie wird dies umgesetzt? 2. Welche Möglichkeiten werden konkret angeboten (z. B. Fahrdienst, Begleitung)? 	
Ergebnis des Prüfers:	

6. Die Bewohner erhalten pflegerische, auch behandlungspflegerische Betreuung zur Deckung ihres individuellen Bedarfs nachvollziehbar und nach dem jeweiligen Stand der fachwissenschaftlichen Erkenntnisse?

Ja Nein

Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

1. Werden die Bewohner durch entsprechende pflegerische Vorsorgemaßnahmen (Prophylaxen) vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen geschützt?
2. Entspricht die behandlungspflegerische Betreuung den ärztlichen Vorgaben?
3. Ist die pflegerische Betreuung auf die soziale Betreuung und die Teilhabewünsche der Bewohner abgestimmt?

Ergebnis des Prüfers:

7. Die Betreuungseinrichtung achtet im Rahmen der sozialen und pflegerischen Betreuung der Bewohner auf die Einhaltung hygienischer Standards?

Ja Nein

Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

1. Gibt es in der Betreuungseinrichtung ein Hygienekonzept und wenn ja, welche wesentlichen Ziele und Maßnahmen werden in dem Konzept beschrieben und wie wird es umgesetzt?
2. Falls es ein Hygienekonzept in der Betreuungseinrichtung gibt, stimmen die Ziele des Konzepts mit den wirklichen Bedingungen am Tag der Prüfung überein?
3. Gibt es einen speziellen Hygienebeauftragten in der Betreuungseinrichtung?

Ergebnis des Prüfers:

8. Die Betreuungseinrichtung stellt sicher, dass die Bewohner und ihre Familien im Todesfall mit Fürsorge, Sensibilität und Respekt behandelt werden?

Ja Nein

Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

1. Gibt es in der Betreuungseinrichtung ein Konzept zur Sterbebegleitung / Konzept zur palliativen Begleitung und wenn ja, welche wesentlichen Ziele und Maßnahmen werden in dem Konzept beschrieben und wie wird es umgesetzt?
2. Können Angehörige, Freunde und Mitbewohner eines verstorbenen Bewohners Abschied nehmen? Wenn ja, wie wird das Abschiednehmen praktisch umgesetzt?

Ergebnis des Prüfers:

9. Werden in der Betreuungseinrichtung freiheitsentziehende Maßnahmen gegenüber Bewohnern eingesetzt?

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

1. Gibt es in der Betreuungseinrichtung ein Konzept über den Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen und wenn ja, welche wesentlichen Ziele werden in dem Konzept beschrieben?
2. Welche Maßnahmen verfolgt die Betreuungseinrichtung, um freiheitsentziehende Maßnahmen möglichst zu vermeiden?
3. Falls freiheitsentziehende Maßnahmen eingesetzt werden, welche Maßnahmen sind es konkret? Sind die Maßnahmen ordnungsgemäß dokumentiert (Beschlüsse, Entscheidungen des zuständigen Vormundschaftsgerichts, Fixierungsprotokolle etc.)?
4. Gibt es Bewohner, die sedierende Medikamente erhalten und wenn ja, sind die Maßnahmen ordnungsgemäß dokumentiert?
5. Wie und wie oft wird die Notwendigkeit der Maßnahmen intern durch die Beschäftigten überprüft?
6. Falls freiheitsentziehende Maßnahmen eingesetzt werden mussten, wie viele Bewohner waren davon betroffen?
7. Wurden Bewohner befragt oder in Augenschein genommen, um die Ziele des Konzepts der Betreuungseinrichtung mit dem wirklichen Befinden und körperlichen Zustand der Befragten oder in Augenschein genommenen Bewohner zu überprüfen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Ergebnis des Prüfers:

10. Die befragten Bewohner/rechtlichen Betreuer waren überwiegend zufrieden mit ihrer individuellen pflegerischen und sozialen Betreuung?

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Frage:

1. Gibt es ggf. Verbesserungsvorschläge der Bewohner und wie werden Verbesserungsvorschläge durch den Betreiber umgesetzt?

Ergebnis des Prüfers:

Kategorie 7: Pflegerische und soziale Betreuung Interviewpartner und herangezogene Unterlagen der unangemeldeten Prüfung

Gespräch mit dem Bewohnerbeirat, Vertretungsgremium oder einer Vertrauensperson:

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?
--

Gespräch mit einzelnen Bewohnern:
--

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?
--

Gespräch mit Angehörigen:

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?
--

Gespräch mit der Einrichtungsleitung:
--

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Gespräch mit der Pflegedienstleitung/Leitung des sozialen Dienstes:
--

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Gespräch mit Fachkräften und weiteren Beschäftigten:

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?
--

Gespräch mit Ehrenamtlichen:

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?
--

Eigene Wahrnehmung des Prüfers:
--

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Waren für die Prüfung weitere Unterlagen anderer Prüfbehörden von Relevanz?
--

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Wenn ja, welche?

Falls Mängel festgestellt wurden: Eine Beratung nach § 19 Abs. 1 Satz 1 erfolgt am		
Falls ja, zu welcher Frage/welchem Aspekt der Kategorie 7?		
Festgestellte Mängel:	Beratungsergebnis:	Anmerkungen:

Müssen Anordnungen nach § 19 Abs. 2 WTG erfolgen, wenn festgestellte oder drohende Mängel nicht abgestellt werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Falls ja, zu welcher Frage/welchem Aspekt der Kategorie 7?		
Festgestellte Mängel:	Vorgesehene Maßnahme:	Erforderliche Frist zur Umsetzung:

**Fazit der Prüfbehörde –
Kategorie 7: Pflegerische und soziale Betreuung.**

1. Stärken der/Handlungsempfehlungen an die Betreuungseinrichtung in der Kategorie 7:
2. Schwächen der/Handlungsempfehlungen an die Betreuungseinrichtung in der Kategorie 7:

8. Kategorie: Bewohnerrechte und Kundeninformation.

Ziel der Prüfkategorie 8:

Das WTG regelt in seiner Funktion als Schutzgesetz für die Bewohner auch verbraucherschutzrechtliche Aspekte. § 5 Abs. 1 erlegt dem Betreiber allgemeine Informationspflichten auf: Dazu gehört zunächst die nach Art, Umfang und Preis differenzierte Angabe des Leistungsangebotes. Zur Förderung der Transparenz ist der Betreiber außerdem verpflichtet, einmal jährlich die Gewinn- oder Verlustsituation der Einrichtung anzugeben, damit die Bewohner über die allgemeine wirtschaftliche Situation der Einrichtung informiert sind. Abs. 2 formuliert als allgemeine Anforderung an die Vertragsgestaltung die Angemessenheit von Leistung und Gegenleistung, deren Prüfung sich in den Fragen 3–5 der Kategorie 8 wiederfindet. § 8 WTG enthält Vorschriften über den Verbraucherschutz und verpflichtet den Betreiber, ein wirksames Beschwerdeverfahren sicherzustellen. Wesentliche Kriterien zu Konzepten und deren praktische Umsetzung im Bereich der Bewohnerrechte sind in der Kategorie 8 zu überprüfen. Dazu gehört auch, wie in der Betreuungseinrichtung mit dem Thema „Rauchen“ umgegangen wird.

Rechtliche Grundlagen:

§§ 1 Abs. 3; 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3, Abs. 2 und 3 Satz 1; 6 Abs. 1 und 2; 7 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. 1 Abs. 2 Nr. 1 und 5; 7 Abs. 1 Nr. 3 und 5; 7 Abs. 3; 8; 10 Abs. 1 WTG

§§ 6 Abs. 9 WTG i. V. m. §§ 6 bis 26 WTG-DVO; 9 Abs. 1 Satz 4 WTG i. V. m. § 27 Abs. 1 Nr. 3 und 6 WTG-DVO; 9 Abs. 4 Satz 4 WTG i. V. m. § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 und 7 WTG-DVO

1. Die Bewohner, rechtlichen Betreuer und Angehörigen sind darüber informiert, wie sie die zuständige Behörde bei Beschwerden erreichen können (z. B. durch Aushang, durch Informationen der Einrichtungsleitung)?

Ja

Nein

Falls ja, Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Frage:

1. Wie stellt die Betreuungseinrichtung im Rahmen der Barrierefreiheit sicher, dass auch z. B. demenziell veränderte Menschen und Menschen mit geistiger Behinderung über die Erreichbarkeit der zuständigen Behörde informiert sind (z. B. leicht verständliche Sprache, Piktogramme, Audioinformationen)?

Ergebnis des Prüfers:

2. Beschwerden von Bewohnern werden ernst genommen und abgestellt?

Ja

Nein

Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

1. Gibt es in der Betreuungseinrichtung ein Konzept über den Umgang mit Beschwerden gemäß § 8 WTG und wenn ja, welche wesentlichen Ziele werden in dem Konzept beschrieben?
2. Wie erfolgt die Information der Bewohner durch die Betreuungseinrichtung über ihr Beschwerderecht und über die Möglichkeit, die zuständige Behörde bei Beschwerden zu erreichen?
3. Wer ist innerhalb der Betreuungseinrichtung die verantwortliche Person für die Bearbeitung von Beschwerden?
4. Wie lange dauert es, bis Beschwerden bearbeitet und abgestellt werden? Welche Aussagen werden hierzu in dem Konzept über den Umgang mit Beschwerden getroffen?
5. Wie erfolgt die Dokumentation und Auswertung von Beschwerden?
6. Wie haben sich zum Zeitpunkt der Prüfung befragte Bewohner über den Umgang mit Beschwerden in der Betreuungseinrichtung geäußert?
7. Gibt es ggf. Verbesserungsvorschläge der Bewohner und wie werden Verbesserungsvorschläge durch den Betreiber umgesetzt?

Ergebnis des Prüfers:

3. Die Betreuungseinrichtung macht ihr Leistungsangebot nach Art, Umfang und Preis den Bewohnern/rechtlichen Betreuern und allen Interessierten zugänglich?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Falls ja, Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Frage: 1. Wie stellt die Betreuungseinrichtung im Rahmen der Barrierefreiheit sicher, dass auch z. B. demenziell veränderte Menschen und Menschen mit geistiger Behinderung über das Leistungsangebot nach Art, Umfang und Preis informiert sind (z. B. leicht verständliche Sprache, Piktogramme, Audioinformationen)?	
Ergebnis des Prüfers:	

4. Wenn Serviceleistungen verändert oder eingeschränkt werden, werden die Bewohner/ rechtlichen Betreuer und Angehörigen hierüber durch die Betreuungseinrichtung informiert?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer:	

5. Können zusätzliche Leistungen einzeln abgerufen werden?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Werden zusätzliche Leistungen angeboten und wenn ja, welche? 2. Gibt es für zusätzliche Leistungen eine Preisliste? 3. Falls zusätzliche Leistungen nicht einzeln abrufbar sind und nur im Paket angeboten werden, wie wird dies durch die Betreuungseinrichtung begründet? 4. Wird den Bewohnern eine Verwaltung der Barbeträge angeboten, wenn ja, erfolgt diese ordnungsgemäß? 	
Ergebnis des Prüfers:	

6. Die Betreuungseinrichtung erfüllt die Anforderung nach § 10 Abs. 1 WTG hinsichtlich des Umgangs mit Spenden?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer:	

7. Die Bewohner/rechtlichen Betreuer werden einmal jährlich in allgemein verständlicher Weise über die Gewinn- oder Verlustsituation der Betreuungseinrichtung informiert?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Falls ja, Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Frage:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie stellt die Betreuungseinrichtung im Rahmen der Barrierefreiheit sicher, dass auch z. B. demenziell veränderte Menschen und Menschen mit geistiger Behinderung über die Gewinn- oder Verlustsituation der Betreuungseinrichtung informiert sind (z. B. leicht verständliche Sprache, Piktogramme, Audioinformationen)? 	
Ergebnis des Prüfers:	

8. Dürfen Bewohner in ihren Zimmern rauchen oder gibt es hierzu Festlegungen im Vertrag zwischen Bewohner und der Betreuungseinrichtung?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer:	

9. Gibt es für Bewohner und Besucher Möglichkeiten, in speziellen Gemeinschaftsräumen zu rauchen?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer:	
10. Wurde ein Bewohnerbeirat gewählt?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer:	
Wenn nein, ist ein Vertretungsgremium vorhanden?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer:	
Wenn nein, ist eine Vertrauensperson bestellt?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer:	
Gibt es aufgrund der spezifischen Lebenssituation in der Betreuungseinrichtung andere Formen, wie Bewohnerrechte gelebt werden?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Waren für die Betreuungseinrichtung Befreiungen vom Gesetz möglich, um andere Lösungen für die Umsetzung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Bewohner zu erreichen? 2. Was hat die zuständige Behörde/der Prüfer unternommen, sich davon zu überzeugen, dass die Bewohnerrechte durch andere Formen gesichert sind und wie sehen diese aus? 	
Ergebnis des Prüfers:	
Gibt es in der Betreuungseinrichtung ein Beratungsgremium?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Falls ja, Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Frage:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Gibt es Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Beratungsgremium und Betreiber? Falls ja, wie sind diese Vereinbarungen ausgestaltet? 	
Ergebnis des Prüfers:	

11. Sind die Mitbestimmung bei der Verpflegungsplanung, Freizeitgestaltung, den Regelungen zur Hausordnung und die Mitwirkungsrechte der Bewohner gewährleistet?

Ja Nein

Erläuterung des Ergebnisses durch den Prüfer – mindestens unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

1. Gibt es in der Betreuungseinrichtung ein Konzept zur Umsetzung und Förderung der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte und wenn ja, welche wesentlichen Ziele und Maßnahmen werden in dem Konzept beschrieben?
2. Gibt es Regeln zum Umgang untereinander und in der Gruppe?
3. Falls es ein Konzept zur Umsetzung und Förderung der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte in der Betreuungseinrichtung gibt, wie wird es umgesetzt?
4. Wie werden die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte umgesetzt und mit welchen Maßnahmen geschieht dies konkret?
5. Erhält der Beirat rechtzeitig Informationen zu Mitbestimmungs- und Mitwirkungsthemen gem. §§ 21 und 22 DVO WTG und wird dabei fachlich durch die Einrichtungsleitung beraten?
6. Wie äußern sich Beirat oder Vertretungsgremium oder Vertrauensperson zu den Möglichkeiten, in der Betreuungseinrichtung mitzubestimmen und mitzuwirken?
7. Gibt es ggf. Verbesserungsvorschläge der Bewohner und wie werden Verbesserungsvorschläge durch den Betreiber umgesetzt?

Ergebnis des Prüfers:

Kategorie 8: Bewohnerrechte und Kundeninformation Interviewpartner und herangezogene Unterlagen der unangemeldeten Prüfung

Gespräch mit dem Bewohnerbeirat, Vertretungsgremium oder einer Vertrauensperson:

Ja Nein

Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?

Gespräch mit einzelnen Bewohnern:

Ja Nein

Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?

Gespräch mit Angehörigen:

Ja Nein

Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?

Gespräch mit der Einrichtungsleitung:

Ja Nein

Gespräch mit der Pflegedienstleitung/Leitung des sozialen Dienstes:	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Gespräch mit Fachkräften und weiteren Beschäftigten:	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?	

Gespräch mit Ehrenamtlichen:	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, mit wie vielen Personen wurde gesprochen?	

Eigene Wahrnehmung des Prüfers:	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Waren für die Prüfung weitere Unterlagen anderer Prüfbehörden von Relevanz?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, welche?	

Falls Mängel festgestellt wurden: Eine Beratung nach § 19 Abs. 1 Satz 1 erfolgt am		
Falls ja, zu welcher Frage/welchem Aspekt der Kategorie 8?		
Festgestellte Mängel:	Beratungsergebnis:	Anmerkungen:

Müssen Anordnungen nach § 19 Abs. 2 WTG erfolgen, wenn festgestellte oder drohende Mängel nicht abgestellt werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Falls ja, zu welcher Frage/welchem Aspekt der Kategorie 8?		
Festgestellte Mängel:	Vorgesehene Maßnahme:	Erforderliche Frist zur Umsetzung:

**Fazit der Prüfbehörde –
Kategorie 8: Bewohnerrechte und Kundeninformation.**

1. Stärken der/Handlungsempfehlungen an die Betreuungseinrichtung in der Kategorie 8:

--

2. Schwächen der/Handlungsempfehlungen an die Betreuungseinrichtung in der Kategorie 8:

--



Teil C: Anhang.

Anhang.

Erforderliche Unterlagen im Rahmen der Überwachung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz.

Organigramm der Einrichtung (WTG § 7)

Raumverzeichnis

mit

1. Ausweichzimmern
2. Raumnummern/-bezeichnungen
3. Bewohnernamen

(WTG § 1 und § 11, DVO § 2 und § 28)

Personalstruktur

Auflistung

1. Vor- und Nachname
2. Wenn dem Vornamen nicht eindeutig das Geschlecht zu entnehmen ist, muss das Geschlecht zusätzlich angegeben werden (z. B. Özgür, Eylem, Sundance, Andrea)
3. Qualifikation
4. Quartalsweise ermittelbare Arbeitszeit der Beschäftigten (laut Dienstplan)
5. Einsatzort (laut Dienstplan)
6. Tätigkeit (laut Dienstplan)

(WTG § 1 Abs. 3, § 9 und § 12, DVO § 28)

Handzeichenliste der Beschäftigten

Handzeichenliste der Beschäftigten für jeden Wohnbereich

(WTG § 1 Abs. 2 und Art. 4 der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen des BMFSFJ)

Dienstpläne des vergangenen, aktuellen und folgenden Monats

1. Soziale Betreuung
2. Pflege
 - a. Je Wohnbereich
 - b. Nachtwache
3. Hauswirtschaft

(WTG § 1 und § 12, DVO 2 § 28, Art. 4 der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen des BMFSFJ)

Muster-Wohn- und Betreuungsvertrag in der aktuell gültigen Fassung

(WTG § 1 und § 5, Art. 5 der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen des BMFSFJ)

Zusammenfassung der teilhabebehindernden Bewohnermerkmale

A) Betreuungseinrichtungen mit pflegerischer Betreuung

- Die individuellen Pflegedokumentationen der Bewohner unter Berücksichtigung der nationalen Standards im Bereich des Risikomanagements

Dies sind im Einzelnen Dokumentationen zu :

1. Dekubitusprophylaxe in der Pflege
2. Entlassungsmanagement in der Pflege
3. Sturzprophylaxe in der Pflege
4. Schmerzmanagement in der Pflege
5. Kontinenzförderung in der Pflege
6. Pflege von Menschen mit chronischen Wunden

- Das Konzept nach § 12 Abs. 2 WTG

B) Betreuungseinrichtungen der Eingliederungshilfe

Zur Feststellung der teilhabebehindernden Bewohnermerkmale soll die Leistungsvereinbarung als Anlage vorgelegt werden, aus welcher die Anzahl der Leistungstypen und Hilfebedarfszuordnungen hervorgeht.

- Das Konzept nach § 12 Abs. 2 WTG

(WTG 1 § 5 DVO § 28)

Auflistung der Bewohnerbeiratsmitglieder bzw. Vertretungsgremium, Vertrauensperson

1. Nachname, Vorname
2. Funktion

(WTG § 6, Teil 3)

Auflistung der Mitglieder des Beratungsgremiums

1. Nachname, Vorname (sofern vorhanden)
2. Telefonnummer (sofern vorhanden)

(WTG § 6 Abs. 3)

Dokumentation des Qualitätsmanagements

- Qualitätsziele, Zuständigkeit, Maßnahmen, Verfahrensanweisungen, Kernprozesse
- Bei Betreuungseinrichtungen mit pflegerischer Betreuung: aktuelle Pflegedokumentationen
- Bei Betreuungseinrichtungen der Eingliederungshilfe: aktuelle individuelle Förder- und Hilfepläne

(WTG § 7, Art. 4 der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen des BMFSFJ)

Aktuelle Stellenbeschreibungen für die Bereiche

- allgemeine Betreuung
- pflegerische Betreuung
- soziale Betreuung und
- Nichtfachkräfte

(WTG § 7)

Beschwerdeverfahren

1. Bewohnerinformation über ihr Beschwerderecht – mit Erreichbarkeit der Behörde
2. Für die Bearbeitung der Beschwerden verantwortliche Person
3. Angemessene Bearbeitungsfrist
4. Dokumentation der Beschwerden
5. Auswertung der Beschwerden

(WTG § 7 und § 8, Art. 4 der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen des BMFSFJ)

Bewohnerstruktur

Auflistung

1. Vor- und Nachname
2. Geschlecht
3. Geburtsdatum
4. Pflegestufe/Leistungstyp (quartalsweise ermittelbarer Betreuungs- und Pflegebedarf aller Bewohner)
5. Wohnbereich

(WTG § 9 und DVO § 28)

- **Verträge nach dem elften oder zwölften Buch des Sozialgesetzbuches**
(WTG § 12 Abs. 3)
- **Protokoll der letzten Brandschau**
(WTG § 15 Abs. 2)
- **Protokoll der letzten Hygienenachschau/Lebensmittelüberwachung**
(WTG § 15 Abs. 2)
- **Ergebnisse der letzten Prüfung nach dem Medizinproduktegesetz**
(WTG § 15 Abs. 2)
- **Vertrag nach § 12a Apothekengesetz**
(WTG § 15 Abs. 2)
- **Protokoll der letzten Prüfung durch die Vertragsapotheke**
(WTG § 15 Abs. 2, Art. 2 § 28) mit Nachweisen der Unterweisung über den sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln

Herausgeber:
Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mags.nrw.de

www.mags.nrw.de

Gestaltung:
Lüdicke-Concepts, Meerbusch

Titelillustration:
Amy DeVoogd

Druck:
Hausdruck

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom
Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der
vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Düsseldorf, März 2010

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw.de